



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann
über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Kreises Mettmann
zum 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
1	LAGE DES KONZERNS.....	8
2	GRUNDLAGEN	11
3	CHANCEN UND RISIKEN.....	11
4	FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2012	12
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
6	BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES	14
7	KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN	18
8	KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	19
9	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	21
10	VOLLKONSOLIDIERUNG	23
10.1	Kapitalkonsolidierung.....	24
10.2	Schuldenkonsolidierung.....	29
10.3	Aufwand- und Ertragskonsolidierung	30
11	KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE	33
12	KAPITALFLUSSRECHNUNG	39
13	GESAMTANHANG	42
14	GESAMTANLAGENSPIEGEL.....	43
15	GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL	43
16	NUTZUNGSDAUERN.....	44
17	GESAMTLAGEBERICHT	45
D.	FAZIT	46
E.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	47

Anlagen:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Nutzungsdauern

Gesamtanlagenspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtanhang

Gesamtlagebericht

Kapitalflussrechnung

A. PRÜFAUFTRAG

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben (§ 101 Abs. 3 u. 8 GO NRW).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2012 bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht in der Fassung vom 06.12.2013 und dem Beteiligungsbericht 2012 wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Die vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossene Gesamtabchlussrichtlinie gilt weiterhin.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Gesamtabchluss, Anlagenpiegel und Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Kreis Mettmann, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und

durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwand- und Ertragskonsolidierung) sowie der Konsolidierung nach der Equity-Methode festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 GemHVO NRW (Gemeindehaushaltsverordnung).

Der Gesamtabchluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betrieben und dem Abschluss des Kreises aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- Gesamtabchlussrichtlinie, die den Rahmen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt
- die Überleitung der Handelsbilanzen der gemeindlichen Betriebe in die NKF-Bilanzen
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Kapitalflussrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO und Handelsgesetzbuch HGB) und die ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GOB).

Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, Umgang mit stillen

Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

Bei der Prüfung wurde der Vergleich der Werte des Gesamtabchlusses 2012 mit den Vorjahreswerten 2011 nicht durchgeführt. Der Gesamtabchluss wird jeweils durch die Werte des Jahresabschlusses des Kreises dominiert, so dass sich die Begründungen bei Abweichungen der Vorjahreswerte durchweg nur auf Sachverhalte des Kreises beziehen.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand 02.12.2013		hiervon 0,5 %
Gesamt-Bilanzsumme	433.692.378,84	2.168.461,89
Ordentliche Erträge	482.619.337,63	2.413.096,69
Ordentliche Aufwendungen	486.994.174,79	2.434.970,87
Mittelwert		7.016.529,45
WESENTLICHKEITSGRENZE: 2,34 Mio		

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurde ergänzend eine weitere Vergleichsgröße herangezogen zur Beurteilung von Sachverhalten mit untergeordneter Bedeutung und zwar in Höhe von 10.000 €.

Da die Kreisbilanz mit 418.875.072,59 € in Summe den Gesamtabchluss dominiert, wird hilfsweise eine weitere Aufgriffsgrenze in Höhe von 10.000 € übernommen.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Einführungsgesetz NRW 09.10.2009
- IV. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Beck'scher Bilanzkommentar
- KGST Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse Band 7 Gesamtabchluss
- Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)
- Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabchluss
- diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01.02. bis 12.05.2014 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und **Frau Annette Geißler** als Koordinatorin.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen

Frau Annette Geißler
Frau Elke Hallmann
Frau Angelika Klose
Herrn Reinhard Kniep.

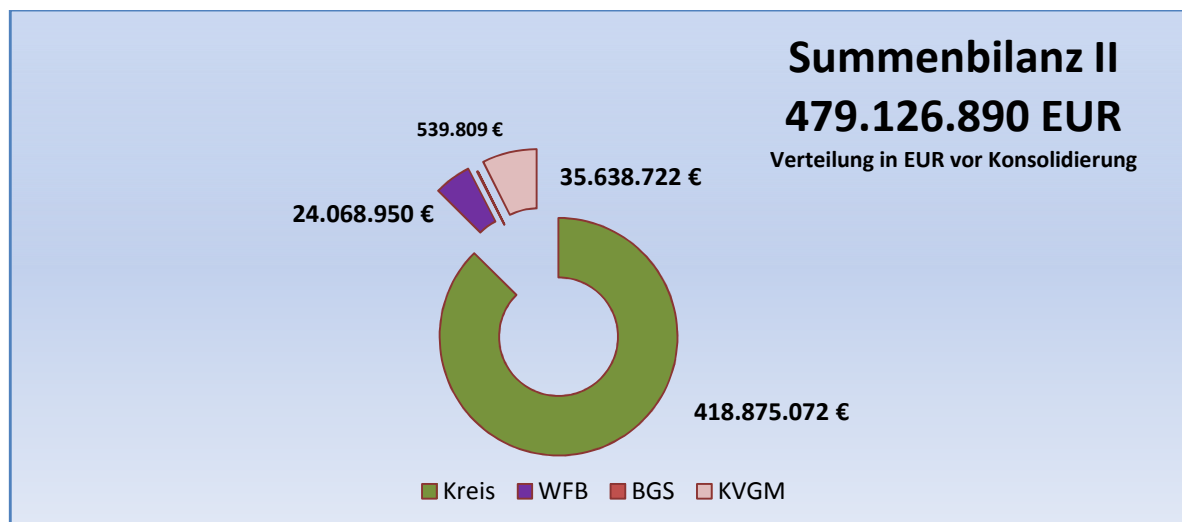
1 *LAGE DES KONZERNS*

Die geprüften Jahresabschlüsse des Kreises sowie die Einzelabschlüsse

der Kreisverkehrsgesellschaft (KVGM)
der Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)
der Bildungsakademie f. Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann (BGS) und
der Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

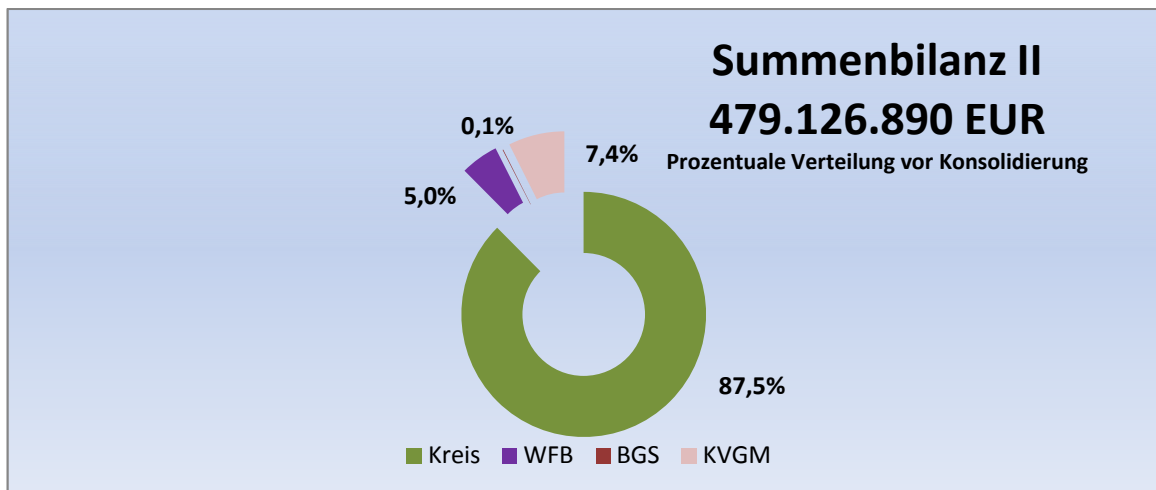
die als verbundene Unternehmen des Kreises der Vollkonsolidierung unterworfen sind, haben vorgelegen.

Wie im Gesamtabchluss mehrfach erwähnt, ist die Lage des Konzerns geprägt durch die Dominanz des Jahresabschlusses des Kreises (s. Abbildung unten). Die Ergebnisse der Töchter beeinflussen die Gesamtlage daher unerheblich.



Von der Summenbilanz II in Höhe von rd. 479.126.890 EUR entfallen auf den Kreis Mettmann rd. 418.875.072 und auf die restlichen Töchter rd. 60.251.815 EUR. In Prozent ausgedrückt, beträgt die dominante Stellung der Konzernmutter Kreis 87,5 %, die der Töchter 12,5 % an der Gesamtsummenbilanz II.

Der Anteil der BGM ist mit 4.337 EUR für den Konzern unbedeutend und wird deshalb grafisch nicht dargestellt. Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH befindet sich seit dem 14.04.2011 in Liquidation. Die Liquidationsschlussbilanz zum 13.04.2012 fällt im Bereich des Eigenkapitals auf 3.834,74 €.



Die Zahlenwerke zur Gesamtergebnisrechnung, -bilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert. Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und den vorliegenden Jahresabschlussberichten der Wirtschaftsprüfer entnommen werden.

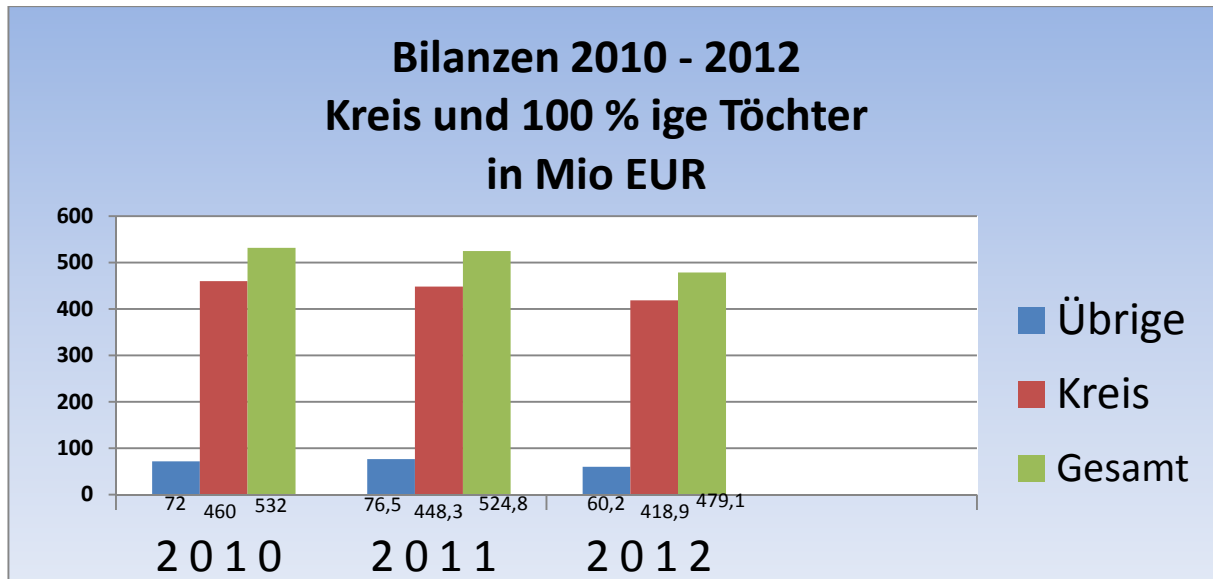
Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage zusammengefasst.

Im Gegensatz zu den beiden ersten Gesamtab schlüssen 2010 und 2011 haben sich im Gesamtab schluss 2012 wesentliche Veränderungen in der Bilanz ergeben.

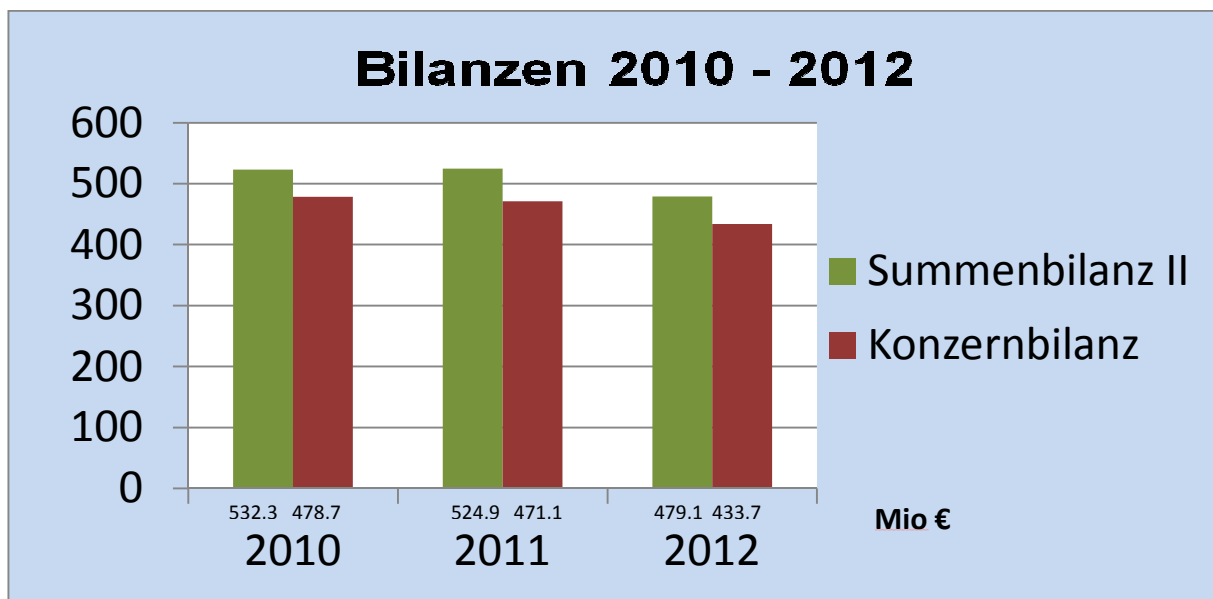
Die Summenbilanz II hat sich gegenüber 2011 um 45.739.621 € (8,71 %) von 524.866.511 € auf 479.126.890 € verringert. Wesentlich hierzu hat die in der Kommunalbilanz II des Kreises um rd. 30,4 Mio € geringere Bilanzsumme bei den Finanzanlagen im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen und die bei der Kommunalbilanz II der KVGM um rd. 10,5 Mio € geringere Bilanzsumme ebenfalls bei den Finanzanlagen im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens beigetragen. Maßgeblich für den Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen des Kreises sind die Bilanzsummen der Kreisverkehrsgesellschaft und der Werkstätten des Kreises. Bei der KVGM stellen die vorhandenen RWE-Aktien die wesentlichen wertbegründenden Parameter dar. Ursache für die verminderten Bilanzsummen waren notwendige Wertberichtigungen wegen dauerhafter Wertminderungen im Sinne des durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) geänderten § 35 Abs. 5 GemHVO im Bereich des RWE – Stammaktienbestandes zum 31.12.2012 und außerplanmäßige Abschreibungen auf RWE-Aktien bei den KVGM in Höhe von rd. 10,6 Mio €. Die Wertberichtigungen wurden ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Hierdurch hat sich das Eigenkapital in Höhe von 166 Mio € gegenüber dem Vorjahr (202 Mio €) um 36 Mio € reduziert.

Die Veränderungen sind im Detail vollständig und zutreffend dem Jahresabschluss 2012 des Kreises Mettmann und der KVMG zu entnehmen, auf die hier verwiesen wird.



Nach Erst- und Folgekonsolidierung wird die Konzernbilanz zum 31.12.2012 mit 433.692.378,84 € ausgewiesen.



Das Konzerngesamtergebnis 2012 hat sich gegenüber 2011 um rd. 730 T€ von -370,4 T€ auf einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von -1,1 Mio € verschlechtert. Die Veränderungen sind im Detail vollständig und zutreffend dem Jahresabschluss 2012 des Kreises Mettmann zu entnehmen, auf die hier verwiesen wird.

2 *GRUNDLAGEN*

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabchlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vollständig und zutreffend dargestellt. Sie enthalten u. a. Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen.

In der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind jeweils Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung vertreten. Die Geschäftsführung der Beschäftigungsgesellschaft wurde aufgrund der Auflösung abberufen und mit Beschluss vom 18.01.2010 bis zur vollständigen Abwicklung mit der Liquidation beauftragt.

Die Gesellschafterversammlungen werden allein oder gemeinsam mit Kreistagsmitgliedern vom Landrat oder Kreisdirektor wahrgenommen. In den Aufsichtsräten (das BGS ist ohne Aufsichtsrat) sind überwiegend Kreistagsmitglieder, sachkundige Personen bzw. im Aufsichtsrat der WfB auch Vertreter von Verbänden vertreten. Die Besetzung der Geschäftsführung und der Organe sichert die Einflussnahme des Kreises entsprechend seiner Beteiligungsverhältnisse.

Der Beteiligungsbericht 2012 enthält weitere Grundlagendaten zu den Unternehmen und Erläuterungen zu den Bilanzen, den Gewinnen und Verlusten sowie zu den wesentlichen gegenseitigen Leistungsbeziehungen zwischen Kreis und Unternehmen.

3 *CHANCEN UND RISIKEN*

Wie bereits in den Gesamtabschlüssen 2010 und 2011 dargestellt, sind die wesentlichen Aufgaben der Kernverwaltung des Kreises Mettmann nicht ausgegliedert. Somit sind auch weiterhin kaum Chancen oder Risiken erkennbar. Der Kreis entwickelt sich weiterhin als leistungsfähiger Dienstleister mit hoher Sozialverantwortung. Damit trägt er maßgeblich aufgrund seiner dominanten Stellung zur soliden Finanzlage des Gesamtkonzerns bei.

Trotz schlechter konjunkturelle Entwicklung und weltweiter Wirtschaftskrise, die allerdings für die deutsche Wirtschaft weit weniger Auswirkungen hatte als im europäischen Ausland, ist die Finanzlage des Kreises weitestgehend stabil geblieben. Obwohl eine spürbare wirtschaftliche Erholung festzustellen ist, bleiben evtl. negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte aber als Risiko latent vorhanden.

Finanzielle Risiken im Bereich der Umlagengrundlage liegen für den Kreis im künftigen Gemeindefinanzierungsgesetz, in der Entwicklung der Eingliederungshilfe, hinsichtlich der Solidarumlage und in steigenden Fallzahlen im Bereich des SGB II (Sozialgesetzbuch 2. Buch). Die Wagnisse, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Kreises erwachsen könnten, liegen auch im Bereich der Liquidität durch die Herausforderung der nächsten Jahre hinsichtlich der neu konzipierten Raumorganisation des Kreises. Deren Realisierung ist mit einem Ersatzneubau für das Verwaltungsgebäude 2 vorgesehen. Hierfür hat der Kreis die entsprechenden finanziellen Mittel bereits im Haushalt eingeplant.

Die Chancen- und Risikobewertung der Töchter des Kreises sind in Abhängigkeit zu deren Zielsetzung unterschiedlich.

Die WfB, als produzierende Gesellschaft, sieht ihre Chancen vor allem in der steigenden Produktnachfrage. Wie dem Jahresabschluss der WfB zu entnehmen ist, liegt hierbei der Fokus insbesondere in der technischen Entwicklung im Rahmen von Teilautomatisierungen. Ziel ist es auch, neue Geschäftsfelder zu erschließen, die Fertigungstiefe bei vorhandenen Aufträgen zu erweitern und neue Arbeitsangebote für die Belegschaft zu schaffen. Dies soll nicht zuletzt mit Bemühungen im Bereich der Kundenakquise und durch Kooperationsmaßnahmen erreicht werden. Da für die Rehabilitationsleistungen der WfB Kostenträger Entgelte zahlen, ist ein Forderungsausfall oder eine Zahlungsunfähigkeit sehr unwahrscheinlich.

Bei der KVGM bestehen bezgl. des operativen Geschäftes kaum Risiken, da der Betrieb von der Rheinbahn AG wahrgenommen wird. Allerdings besteht eine kostenseitige Abhängigkeit zur Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn. Damit verbunden ist das Risiko bei der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der öffentlichen Zuschüsse. Insbesondere besteht hierbei das Risiko einer Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes. Die im Gesamtabchluss 2011 für 2012 prognostizierte Kursabschwächung der gehaltenen RWE Aktien ist eingetreten. Anders als in 2011 von der Geschäftsführung prognostiziert, mußten die RWE Aktien wg. dauerhafter Wertminderungen außerplanmäßig in Höhe von rd. 10,5 Mio € abgeschrieben werden. Die Dividendeneinnahmen in 2012 aus der Ausschüttung für 2011 lagen mit 2,00 € pro Aktie weit unter dem Niveau in 2011 mit 3,50 € je Aktie. Die Dividendeneinnahmen für 2013 aus der Ausschüttung für das Jahr 2012 wird laut Jahresabschlussbericht ebenfalls bei 2,00 € pro Aktie liegen. Damit verbunden ist das finanzielle Risiko einer Unterdeckung bei den Kosten des Verkehrsbereiches. Für 2013 wird mit einem nicht ausgeglichenem Ergebnis gerechnet.

Die BGS ist mit einem Konzernanteil von 0,1 % finanziell von nicht wesentlicher Bedeutung. Insofern wirken sich Risiken und Chancen, soweit vorhanden, kaum auf den Konzern aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass aufgrund der demografischen und sozialen Gesellschaftsveränderungen eher mit einer weiteren Verbesserung der Ertragslage zu rechnen ist, da die Gesundheits- und Sozialwirtschaft sich im Bereich der Wachstumsmärkte bewegt.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann befindet sich in Liquidation. Die endgültige Abwicklung wird in 2013 erfolgen.

4 *FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2012*

Die von den Wirtschaftsprüfern im Einzelabschluss 2012 festgestellten Mängel werden der Vollständigkeit halber genannt:

Bei der Prüfung des Einzelabschlusses 2012 der WfB wurde wie beim letzten Jahresabschluss eine Unrichtigkeit im Bereich der Altersteilzeit festgestellt. Wertguthaben der in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer sind gemäß § 8a des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) gegen Zah-

lungsunfähigkeit abzusichern. Eine solche Insolvenzversicherung ist seitens der WfB nicht erfolgt.

Grund hierfür ist, dass der Kreis als alleiniger Gesellschafter aus dem zugrundeliegenden Vertrag etwaige Verluste der WfB auszugleichen hat. Mit Datum vom 8.4.2013 hat der Kreis Mettmann eine Patronatserklärung hinsichtlich der Insolvenzversicherung von Altersteilzeit-Wertgutachten abgegeben. Diese wird seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der WfB als ausreichend angesehen.

Bei den anderen Gesellschaften ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

Der Gesamtabschluss und dessen Bestandteile wurde unter Zurhilfenahme der geprüften Einzelabschlüsse, die sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken testiert sind, im Hinblick auf Chancen, Risiken, Grundlagen und Unregelmäßigkeiten/Verstöße geprüft. Er entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

5 *FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG*

Im Rahmen der Prüfung der Buchführung und der installierten internen Kontrollsysteme (IKS) wurden nur die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen des Kreises betrachtet. Da die Beschäftigungsgesellschaft sich in 2012 nur noch in Liquidation befand, ist eine nähere Betrachtung der internen Kontrollsysteme dieser Tochter entbehrlich.

Neben dem Kreis, als Konzernmutter, in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft sind die zum Konzern gehörenden verbundenen Unternehmen als Konzerntöchter ausnahmslos der Rechtsform der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zuzuordnen.

Die Jahresabschlüsse zum Abschlussstichtag 31.12.2012 der Gesellschaften wurden von den Wirtschaftsprüfern, der des Kreises Mettmann vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann, geprüft. Die Prüfungen der Tochterunternehmen sind gem. §§ 316 ff HGB durchgeführt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann ist unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW erfolgt.

Alle Prüfungen wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Neben den Prüfungen der verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften für die Abschlussprüfung großer bzw. im Falle der BGS kleiner Kapitalgesellschaften ist zusätzlich die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) sowie Nr. 2 (wirtschaftliche Entwicklung) des Haushaltssatzgesetzes NRW (HGrG) erfolgt. Der Prüfung lagen die Standards des Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) IDW PS 720 zugrunde. Unter Verwendung des einheitlichen Fragebogens „Fragekatalog zur Prüfung des § 53 HGrG“ und einzelner Stichproben wurden Feststellungen im Hinblick auf die Grundlagen der Organisation, Planung, Risikofrüherkennung, Controlling, Organisationsstrukturen und die Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Alle Gesellschaften erledigen die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit IT- und Softwareunterstützung in Eigenregie. Die eingesetzten Programme sind GOB-geprüft. Die

Personalabrechnung für die BGS erfolgt, wie für den Kreis Mettmann, über das Rechenzentrum der Rheinischen Versorgungskasse. Die Wirtschaftsprüfer haben die ordnungsgemäße Buchführung bei allen Unternehmen bestätigt.

Desweiteren haben die Wirtschaftsprüfer die in den Gesellschaften eingerichteten rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteme (IKS) darauf hin geprüft, ob diese sichere und angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe sicherstellen. Es wurde festgestellt, dass alle Gesellschaften geeignete interne Kontrollsysteme aufgebaut haben.

Buchführung, Rechnungslegung und das IKS beim Kreis Mettmann selbst wurden durch das Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersucht (s. Bericht mit Bestätigungsvermerk vom 30.10.2013). Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden nicht festgestellt.

Der vorliegende Gesamtabschluss beruht auf den geprüften Abschlüssen des Kreises und denen der Töchterunternehmen. Die Planung der Verwaltung, den Gesamtabchluss 2012 mit der Software der Firma UNIT4 zu erstellen, konnte noch nicht umgesetzt werden und wird nunmehr für den Gesamtabchluss 2013 avisiert. Für den Gesamtabchluss 2012 sind wiederum MS-EXCEL Tabellen zum Einsatz gekommen.

6 *BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES*

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 GO i.V.m. § 49 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 116 GO, §§ 49, 38 und 2 GemHVO)
- der Gesamtbilanz (§ 116 GO, §§ 49 und 41 GemHVO)
- dem Gesamtanhang (§ 116 GO, §§ 49 und 51 GemHVO).

Darüber hinaus ist der Gesamtabchluss gem. § 116 Abs. 1 GO i.V. mit § 49 Abs. 2 GemHVO noch um

- einen Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 1 GO i.V. mit § 51 GemHVO) und
- einem Beteiligungsbericht (§ 117 GO i.V. mit § 52 GemHVO)

zu ergänzen.

Dem vorgelegten Gesamtabchluss 2012 ist sowohl eine Gesamtergebnisrechnung 2012 als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2012 beigelegt.

Beide Positionen wurden im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 im Detail geprüft.

Der Gesamtanhang enthält nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung Angaben und Erläuterungen

- zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung und den Posten der Gesamtbilanz, die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- über die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen, die im Einzelnen anzugeben sind
- zur Kapitalflussrechnung
- nicht bilanzierungsfähige Sachverhalte, die aber eine wirtschaftliche Bedeutung haben
- über die Festlegung des Konsolidierungskreises
- der nicht einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche

Pflichtige Anlagen zum Gesamtanhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO die Gesamtkapitalflussrechnung und der Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. § 49 Abs. 3 i.V. mit § 47 GemHVO.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form zu erstellen.

Für den Gesamtverbindlichkeitspiegel sollen die Grundsätze für die Darstellung der Verbindlichkeiten im gemeindlichen Jahresabschluss auch beim gemeindlichen Gesamtabschluss zur Anwendung kommen

Der Gesamtabschluss 2012 des Kreises Mettmann beinhaltet ebenfalls den gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtanhang einschließlich der pflichtigen Anlagen Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Neben den pflichtigen Anlagen können weitere, freiwillige Anlagen dem Gesamtabschluss beigelegt werden.

So ist es beispielsweise sachgerecht, auch im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabschlusses die Entwicklung des Anlagevermögens der Gemeinde im Haushaltsjahr gesondert und detailliert darzustellen.

Der Kreis Mettmann hat daher zusätzlich den Gesamtanlagenspiegel, der sich nach § 44 i.V.m. § 45 GemHVO (analog zum Jahresabschluss) orientiert, ausgewiesen. Darüber hinaus hat der Kreis eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt, die am 20.12.2010 vom Kreistag beschlossen wurde. In ihr wurde u.a. festgelegt, dass die Einzelabschlüsse grundsätzlich einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des Kreises Mettmann sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien angepasst werden.

Auf einen erneuten Ausweis im Gesamtabschluss 2012 wurde verzichtet, da sich keine Änderungen ergeben haben.

Die inhaltliche detaillierte Prüfung des Gesamtanhangs einschließlich der Anlagen erfolgte im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung.

Konkretisierungen zum Gesamtlagebericht finden sich in § 51 Abs. 2 GemHVO.

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL) zu erläutern (vgl. § 51 Absatz 1 Satz 1 GemHVO NRW). Für die äußere Gestaltung des Gesamtlageberichts, seinen Aufbau und Umfang sind jedoch haushaltsrechtlich keine besonderen Formvorgaben vorgegeben worden.

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind gem. § 116 Abs. 4 GO für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Pflichtangaben am Schluss des Gesamtlageberichtes entsprechen den nach § 116 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Formalien.

Weiterer Bestandteil des Gesamtabschlusses ist der Beteiligungsbericht gem. § 117 GO, in dem im Wesentlichen gesondert anzugeben und zu erläutern (§ 52 GemHVO) ist:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht entspricht ebenfalls den formalen gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO und ist daher nicht zu beanstanden.

Vordrucke Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO entsprechend anzuwenden.

Für die Gesamtbilanz sind die daher Vorgaben gem. § 41 GemHVO und für die Gesamtergebnisrechnung nach § 38 GemHVO einschlägig.

Gesamtbilanz

Mit Runderlass des Innenministeriums vom 24.02.2005 (zuletzt geändert am 17.12.2012) über Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO und GemHVO wird Nummer 1.7 – Gesamtabschluss eingefügt. Nummer 1.7.2 stellt das Muster zur Gesamtbilanz (Anlage 27) dar. Mit der im Muster aufgezeigten Struktur der gemeindlichen Gesamtbilanz wird die Vorschrift des § 49 Abs. 3 GemHVO umgesetzt, nach der die Gesamtbilanz entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Gemeinde zu gliedern ist.

Die zur Prüfung vorgelegte Gesamtbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2012 entspricht nicht dem Muster 1.7.2 des Runderlasses.

Bereits im Jahresabschluss 2012 des Kreises Mettmann wurde festgestellt, dass die Vorgaben aus dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz aus softwaretechnischen Gründen noch nicht umgesetzt worden sind.

Die Umsetzung dieser Vorgaben soll sowohl im Jahresabschluss als auch im Gesamtabchluss für das Jahr 2013 erfolgen.

Bei der Übernahme der Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen wurde das unter Nummer 1.7.1 – Positionenrahmen für den NKF-Gesamtabchluss (Anlage 26) – vorgegebene Muster zugrunde gelegt. Im Teil A dieses Musters wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtbilanz die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Des Weiteren wurden die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Beträge der einzelnen Bilanzposten des Kreises Mettmann sowie der zu konsolidierenden Unternehmen geprüft. Es wurden die Zahlen der jeweiligen testierten Jahresabschlüsse übernommen.

Gesamtergebnisrechnung

Nummer 1.7.3 des o.g. Runderlasses des Innenministeriums stellt das Muster zur Gesamtergebnisrechnung (Anlage 28) dar. Mit diesem Muster wird die Forderung umgesetzt, dass die Gesamtergebnisrechnung entsprechend der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss der Gemeinde zu gliedern ist.

Die vorgelegte Gesamtergebnisrechnung des Kreises Mettmann zum 31.12.2012 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde ergänzt um die nachrichtlichen Positionen:

- Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
- Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die im Jahresabschluss 2012 des Kreises Mettmann unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Im Teil B des Positionenrahmens wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtergebnisrechnung die Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung dargestellten Beträge wurden zum einen der Ergebnisrechnung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Kreises Mettmann und zum anderen den Gewinn- und Verlustrechnungen der zu konsolidierenden Unternehmen entnommen.

7 *KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN*

Der von NKF Modellkommunen und Wirtschaftsprüfern aufgestellte Praxisleitfaden unterstützt die NRW Kommunen bei der Umsetzung der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Im Abschnitt C II des Leitfadens wird die Aufstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie empfohlen. Ziel der Richtlinie ist die handlungsorientierte Umsetzung des NKF und unterstützt die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses. Die Einhaltung der Grundsätze soll die ordnungsgemäße Konzernrechnungslegung sicherstellen.

In der Richtlinie sind u.a. sämtliche schriftliche „konzerninterne“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zusammen zu fassen. Darüber hinaus muss die Richtlinie eine Festlegung des organisatorischen Ablaufes und der örtlichen Zuständigkeiten enthalten. Sie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen im „Konzern Kommune“ und entfaltet eine Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung als auch für die zu konsolidierenden Betriebe.

Der Muster-Entwurf der Richtlinie enthält folgende Angaben, die entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind:

- Zusammenfassung aller „konzerninterner“ Anweisungen
- Zuständigkeiten/ Verantwortlichkeiten
- Regelung zu den erforderlichen Angaben/ Fristen
- Gesamtabschluss –Terminplan
- Formularwesen/ Positionenplan
- Gesamt-Bilanz/ Gesamt-Ergebnisrechnung
- Technische Unterstützung
- Aufstellung des Konsolidierungskreises
- Konsolidierungstechniken
- Einheitlicher Abschlussstichtag
- Angewandte Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden
- Gesamtkapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht
- Beteiligungsbericht
- Prüfung des Gesamtabchlusses

Die mit dem Prüfungsamt abgestimmte und in der Kreistagssitzung am 20.12.2010 beschlossene Gesamtabchlussrichtlinie ist derzeit noch in Kraft. Den Gesellschaften ist die Gesamtabchlussrichtlinie am 26.03.2012 durch die Beteiligungsverwaltung zugegangen. Die Inhalte der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann entsprechen den Inhalten aus dem Praxisleitfaden des NKF-Modellprojektes.

Die bereits für den Gesamtabchluss 2012 avisierte Überarbeitung der Gesamtabchlussrichtlinie steht noch aus. Sie ist für den Gesamtabchluss 2013 im Zusammenhang mit dem Einsatz der neuen Software zur Gesamtabchlusserstellung als Ersatz für das derzeit verwendete Microsoft Excel geplant.

Zur Prüfung der Bestandteile des Gesamtabchlusses und der Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke wie Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wird auf Punkt 6 verwiesen.

8 *KONSOLIDIERUNGSKREIS*

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich –rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs.1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Absatz 2 GemHVO NRW unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Absatz 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin-ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Danach sind die „verbundenen Unternehmen“, die im Jahresabschluss des Kreises Mettmann gesondert anzusetzen sind, im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren. Dies ist bei gemeindlichen Betrieben des privaten Rechts der Fall, wenn diese unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Dieser ist anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 1709 IV. NKF Handreichung).

Die „Beteiligungen“ im Jahresabschluss des Kreises sind als Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt in der Regel vor, wenn ihr Anteil an einem Unternehmen mehr als 20 % beträgt. (vgl. S. 1710 und 1806 IV. NKF Handreichung).

Nach § 50 Absatz 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ wird verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Finanzpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht. Merkmale hierfür können Vertretung im Aufsichtsrat oder Vorstand oder Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen wie Gewinnverwendung, Personalentscheidungen oder Geschäftspolitik sein (vgl. S. 1806/07 IV. NKF Handreichung).

Mit Anteilen von über 20 % bei den Gesellschaften Regiobahn, AKM und KDM handelt es sich

um „Beteiligungen“ des Kreises. Auch der „maßgebliche Einfluss“ des Kreises kann durch Mitgliedschaften im Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung nachgewiesen werden (vergl. Beteiligungsbericht 2012).

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Dies ist im Gesamtanhang darzustellen. Im Jahresabschluss des Kreises sowie im Gesamtabchluss werden diese unter „Ausleihungen“ und in der Gesamtabchlussrichtlinie unter „at cost“ aufgeführt.

Für die Anwendung des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ im Rahmen der Abgrenzung und Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises gilt z.B., dass eine untergeordnete Bedeutung eines gemeindlichen Betriebes nicht bereits dann gegeben ist, wenn von der Gemeinde nur ein geringer Anteil an einem solchen Betrieb gehalten wird.

Für die vorzunehmende Beurteilung können verschiedene Messgrößen in Betracht kommen wie z.B. die Bilanzsumme, der Wert des Anlagevermögens, das erzielte Jahresergebnis oder der Betrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der Gesamtsteuerung der Gemeinde. Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 und 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von der allgemeinen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können (vgl. S. 786 IV. NKF Handreichung).

Bei der Berechnung der Verhältniszahlen der Bilanzsumme der jeweiligen Gesellschaft zur Gesamtbilanzsumme spiegeln die Ergebnisse der Gesellschaften (Zweckverband Rhein-Ruhr, Lokalradio, RWE Aktionäre, KDN DV IT, public consortium NRW) die vorgenannte untergeordnete Bedeutung wider.

Der Mettmanner Bauverein kommt mit seiner Bilanzsumme auf 22 % im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Anteile des Kreises 0,12 % betragen und weder Mitglieder des Kreises im Vorstand noch im Aufsichtsrat vertreten sind. Lediglich in der Mitgliederversammlung wird der Kreis durch Herrn Landrat Hendele vertreten (vergl. Beteiligungsbericht 2012). Weiter ist auch die öffentliche Zwecksetzung der Mitgliedschaft des Mettmanner Bauvereins zu berücksichtigen. Danach erfolgte die Mitgliedschaft ursprünglich unter dem Aspekt der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung des Kreises Mettmann am 12.02.2014 sind derzeit keine Wohnungen durch Kreisbedienstete belegt.

Die Anteile am Mettmanner Bauverein werden als Kapitalanlage genutzt.

Die Mitgliedschaft im Mettmanner Bauverein hat demnach eine untergeordnete Bedeutung und führt somit zum Verzicht der Konsolidierung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW.

Der Konsolidierungskreis wurde wie folgt festgelegt:

Unternehmen	Anteil	Konsolidierungs-Methode
Kreisverkehrsgesellschaft	100%	Vollkonsolidierung
Werkstätten des Kreises Mettmann	100%	
Bildungsakademie f. Gesundheits-u.Sozialberufe	100%	
Beschäftigungsgesellschaft	100%	
Kompostierungs- u. Vermaktungsgesellschaft	33,00%	At Equity
Abfallwirtschaftsgesellschaft	25,10%	
Regionale Bahngesellschaft	20,00%	
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft	22,20%	
Zweckverband Rhein Ruhr	6,43%	At Cost (bisherige Bewertung)
Lokalradio	6,20%	
Verband der kommunalen RWE-Aktioäre	1,06%	
Mettmanner Bauverein	0,12%	
KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	4,55%	
Public Consortium d-NRW	0,65%	

Im Gesamtanhang wurde folgender Punkt entsprechend § 116 Abs.3 GO NRW erläutert:
Die Stiftung Neanderthalmuseum wird im Jahresabschluss wertgleich unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) bilanziert und hebt sich somit auf.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW sowie § 50 GemHVO NRW festgelegt worden.

9 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich aber zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabchluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabchluss zu beachten (vergl. S. 747 IV NKF-Handreichung).

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO NRW die §§ 300 bis 309 HGB und § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sowie die §§ 311 – 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabchluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben, eine Einheit (vergl. S. 755 IV NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Töchter und nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Organisationen ebenfalls zum 31.12.2012 maßgeblich.

Da sich die Beschäftigungsgesellschaft in Liquidation befindet, sind hier die zuletzt festgestellten Werte vom 13.04.2012 zu Grunde gelegt und im Anhang erläutert worden.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Töchterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach §§ 49 Abs. 3, 38 und 41 GemHVO zu gliedern. Mit Runderlass des Innenministeriums NRW vom 05.07.2010 wurden die Positionsrahmen für den NKF Gesamtabschluss, das Muster zur Gesamtbilanz und das Muster zur Gesamtergebnisrechnung bekannt gegeben. Damit konnte auch die Umgliederung der Handelsbilanz I der Töchter in die Handelsbilanz II erfolgen.

Auch die Einheitlichkeit des Ansatzes ist zu regeln und zu berücksichtigen. Gemäß § 300 Abs.2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Wahlrechte nach GemHVO NRW geregelt.

Danach sind Disagios zu aktivieren und es besteht kein Ansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 60 € ohne Umsatzsteuer.

Weiter besteht eine Ansatzpflicht nach GemHVO NRW für Sonderposten für Investitionen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Auch die Einheitlichkeit der Bewertung gilt gemäß § 308 Abs.1 HGB. Danach sind die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten.

Sind nach § 308 Abs. 2 HGB die Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen abweichend zu den im Konzernabschluss anzuwendenden Methoden bewertet, sind sie neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Konzernabschluss zu übernehmen. Abweichungen sind im Anhang zu begründen.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Bewertungsvereinfachungsverfahren und Bewertungswahlrechte aufgeführt, um die Einheitlichkeit für die Handelsbilanz II zu gewährleisten. Der Kreis Mettmann unterhält keine ausländischen Töchter.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Aufstellung des Gesamtschlusses zwar grundsätzlich alle Bilanzierungssachverhalte erfasst werden, jedoch muss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zwischen den Kosten der Rechnungslegung und dem Informationsnutzen ein angemessenes Verhältnis stehen. Der Aufwand der im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtschlusses erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den erwartenden Ergebnissen stehen (vergl. S. 1752 IV. NKF-Handreichung).

10 *VOLLKONSOLIDIERUNG*

Kapital und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung.) Es gilt hier die durch Gesetz vom 24.08.2002 geänderte Fassung des HGB. Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Die Ausgangspunkte der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabschluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, Ansatzes und Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabschluss erstellen zu können. (vergl. S. 1782 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Kommunalbilanz II (KB II)

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist gemäß § 116 Abs.1 GO NRW der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2012 der Tochterunternehmen:

- Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Da sich die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i. L. in Auflösung befindet, wurden hier die Zahlen des letzten Jahresabschlusses vom 13.04.2012 zugrunde gelegt.

Keine der Gesellschaften hat von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die jeweiligen Bilanzen der Töchter wurden in die Kommunalbilanzen II übergeleitet. Die Überleitung wurde durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer testiert.

Die Mitarbeiter der Kämmerei haben im Rahmen der allgemeinen Zuordnungsprüfung der Bilanz bzw. GuV-Positionen die Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatz bzw. Neubewertung bedürfen.(vergl. S. 805 IV NKF-Handreichung zu § 116 GO NRW).

Prüfseits bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an den Kommunalbilanzen II.

10.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher ist der Beteiligungsbuchwert – hier die Anteile an verbundenen Unternehmen – mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen. Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert (vergl. S. 1785 IV.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wird auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile abgestellt. Innerhalb der Erwerbsmethode nach § 301 HGB wird nach der Neubewertungsmethode und der Buchwertmethode unterschieden.

Bei 100% igen Beteiligungen ergibt sich bei den beiden Methoden das gleiche Ergebnis (vergl. S 1785 IV.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Kreis Mettmann hat in seiner Bilanz 2012 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ die Beteiligungswerte seiner 4 Töchter (KVGm, BGM, WFB und BGS) ausgewiesen mit einer Höhe von 48.918.372,76 €. Dieser Betrag ist in die Summenbilanz II übernommen worden. Wie oben dargestellt sind in der Konzernbilanz die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2007 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen entsprechend bewertet. Bei der KVGm wurde der 01.01.2008 gewählt, da durch den Verkauf einiger RWE-Aktien in 2007 eine Wertberichtigung stattgefunden hat.

Der Erwerbsstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabchluss dar. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden (vergl. S. 743/744 IV. NKF Handreichung zum Allg. Teil Gesamtabchluss).

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
WFB	13.261.273,76 €	01.01.2007
KVGm	72.266.729,50 €	01.01.2008
BGM	552.946,86 €	01.01.2007
BGS	27.954,31 €	01.01.2007
gesamt	86.108.904,43 €	

Der Wert von 86.108.904,43 € ist in der Konzernbilanz unter 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Erstkonsolidierung im Haben ausgewiesen.

Der Wert beinhaltet stille Reserven bei der WFB und der KVGM, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktiver Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 1786 IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO, § 301 HBG).

Tochterunternehmen	Wert der Beteiligung	ausgewiesene Eigenkapitalanteile	stille Reserven
WFB	13.261.273,76 €	9.739.422,13 €	3.521.851,63 €
KVGM	72.266.729,50 €	43.827.555,51 €	28.439.173,99 €

Hierbei handelt es sich um den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich durch den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen darstellt. Bei der KVGM wird der Wert in Form von Wertpapieren bei der Bilanzposition „Wertpapieren des Anlagevermögens“ geführt.

§ 309 Abs.1 HGB gibt die Behandlung des Unterschiedbetrages vor.

Danach ist der Geschäfts- oder Firmenwert in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel durch Abschreibungen zu tilgen. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes kann aber auch planmäßig auf die Geschäftsjahre verteilt werden, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert darf auch offen mit den Rücklagen verrechnet werden.

Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der Folgekonsolidierung

den Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 € auf die Nutzungsdauer abzuschreiben. Für die Jahre 2007 - 2012 werden je 110.222,69 € abgeschrieben mit einer Gesamthöhe von 661.336,14 €. Die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB sind entsprechend übernommen worden.

Die Abschreibung wurde entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, u. Betriebsgebäude übernommen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Bilanzielle Abschreibungen	
Wert der Summe I	7.338.213,65 €
Ergebnis Summe II	7.448.436,34 €
Veränderung	110.222,69 €

Die bilanziellen Abschreibungen stellen sich beim Kreis und den verbundenen Unternehmen wie folgt dar:

Unternehmen	Betrag
Kreis ME	6.327.795,55 €
Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WfB)	989.811,74 €
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH	19.552,36 €
Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH	0,00 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)	1.054,00 €
Wert der Summe I	7.338.213,65 €

Bei dem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 110.222,69 € handelt es sich um die jährliche Abschreibung der stillen Reserven der WfB in Höhe der Gebäude von 3.158.799,12 €.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € aufgedeckt. Diese beziehen sich auf den Wert der Gebäude (3.158.799,12 €) und Grundstücke (363.052,51 €) der WfB in Langenfeld, Velbert und Ratingen.

Die stillen Reserven im Wert der Gebäude sind in den Folgejahren planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

Der Berechnung der Abschreibungswerte aus der vorgelegten Dokumentation für die Gebäude kann gefolgt werden.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.2.2.4	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Summenbilanz II	44.574.053,32 €
Gesamtabschluss	47.434.568,81 €
Veränderung	2.860.515,49 €

Die Konsolidierung bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Werte
Kommunalbilanz II Kreis	29.618.194,81 €
Kommunalbilanz II WfB	14.955.858,51 €
= Summenbilanz II	44.574.053,32 €
+ stille Reserve aus Erstkonsolidierung	3.521.851,63 €
- kum. Summe Abschreibungen auf stille Reserven	661.336,14 €
Gesamtabschluss	2.860.515,49 €

Bei der Erstkonsolidierung wurden stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € bei der WfB festgestellt. Die stillen Reserven beziehen sich auf den Wert der Gebäude und Grundstücke der WfB in Langenfeld, Velbert und Ratingen.

Die Konsolidierung in Höhe von 661.336,14 € betrifft die kumulierten Abschreibungen auf die stillen Reserven (Gebäude der WFB). Sie beginnt mit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 01.01.2007 und wird auf die jeweilige Restnutzungsdauer jährlich mit 110.223 € abgeschrieben.

Die Durchführung der Erst- und Folgekonsolidierung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BGS)

Der Wert des Anteils entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft in Höhe von 27.954,31 € und entspricht der Erstkonsolidierung. Da keine Wertveränderungen vorliegen entfällt eine Folgekonsolidierung.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Der Wert der Gesellschaft zum 01.01.2007 beträgt 1.013.651,43 € (Anteil Kreis = 54,55 % = 552.946,86 € / fremde Anteile = 45,45 % = 460.704,54 €) und entspricht dem anteiligen Eigenkapital.

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2010 nur noch 9.867,68 € an Eigenkapital vorhanden. Der Anteil des Kreises beträgt 5.412,77 €. Abgeschrieben wurden entsprechend außerplanmäßig insgesamt 547.534,09 €.

Wie aus dem Beteiligungsbericht 2012 zu entnehmen ist, ist der Kreis Mettmann alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft. Die 5 städtischen Gesellschafter (Heiligenhaus, Mettmann, Erkrath, Monheim und Ratingen) sind teils schon zum 31.12.2009 und teils im Laufe des Geschäftsjahres 31.12.2010 aus der Beschäftigungsgesellschaft ausgetreten, so dass zum Stichtag 31.12.2012 der Kreis Mettmann weiterhin die Anteile zu 100 % hält.

Damit ist der Beteiligungsbuchwert für den Kreis Mettmann von 5.413 € auf 31.795,75 € gestiegen. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 26.382,75 € ist entsprechend der Erstkonsolidierung im Gesamtabchluss 2012 verbucht worden.

Der Wert der BGM zum 13.04.2012

Eigenkapital	100%
Stammkapital	56.242,11 €
Gewinnrücklage	0,00 €
Verlustvortrag	-48.466,48 €
Jahresergebnis	-3.940,89 €
	3.834,74 €

Damit erfolgt eine Wertberichtigung im Einzelabschluss, die sich entsprechend auch im Gesamtabchluss wiederfindet.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Wert Summe I	113.085.990,84 €
Ergebnis Summe II	113.082.968,36 €
Veränderung	- 3.022,48 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis	110.652.831,87 €
WFB	2.015.302,58 €
BGS	400.590,66 €
BGM	3.877,96 €
KVGM	13.387,77 €
Summe	113.085.990,84 €

Erläuterung der Konsolidierung (nur über 10.000 €)

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann (BGM) befindet sich lt. Beteiligungsbericht seit dem 15.04.2011 in Liquidation. Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 14.04.2011 hat ein Eigenkapital von 7.775,63 € ausgewiesen. Die Abschreibung (Wertberichtigung) in 2012 in Höhe von 3.940,89 € hat zu einem Eigenkapitalwert zum 13.04.2012 von 3.834,74 € geführt.

Abschreibung und Buchwert zum 31.12.2012 sind sowohl im Anlagenspiegel des Kreises des Jahresabschluss 2012 als auch im Anlagenspiegel des Gesamtabchlusses 2012 unter Position 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen berücksichtigt.

Im Zuge der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurde der Betrag sowohl bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen als auch bei der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag konsolidiert.

Die Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Anteile an verbundenen Unternehmen			
Summenbilanz II	Erstkonsolidierung	Folgekonsolidierung	Gesamtabschluss
48.918.372,76 €	86.108.904,43 €	37.190.531,67 €	0,00 €
Anteil in der Kommunalbilanz Kreis	79.319.861,14 € plus stille Reserven 3.521.851,63 € WFB und 28.439.173,99 € KVGM	Wertberichtigung 2012 KVGM -30.399.910,12 €, Beschäftigungsgesellschaft 3.940,98 € sowie Zugangswert BGM + 26.382,75 €	

Somit sind die Anteile an verbundenen Unternehmen der Kreisbilanz in Höhe von 48.918.372,76 € mit den Werten des Eigenkapitals der Töchter unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen bei der KVGM und der Beschäftigungsgesellschaft verrechnet worden.

Die Werte entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

10.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen.

Weiter ist nach § 303 Abs. 2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit braucht eine Schuldenkonsolidierung nach § 303 Abs. 1 HGB nicht durchgeführt werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (vergl. § 303 HGB, RdNr. 60 Beckscher Bilanzkommentar 2006).

Dabei ist die Wesentlichkeitsgrenze aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus entstehenden Informationen auf die Adressaten des gemeindlichen Gesamtabchlusses auswirken.

Eine Relevanz ist daher z.B. anzunehmen, wenn die Informationen dadurch die Adressaten beeinflussen, dass sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, aktueller oder zukünftiger Ereignisse helfen oder ihre Bedeutung bestätigen oder korrigieren.

Entscheidungsrelevante Informationen sollen deshalb im gemeindlichen Gesamtabschluss ausgewiesen werden (vergl. IV. NKF-Handreichung Seite 1790 zu § 50 GemHVO).

Der Gesamtabchluss wird durch den Jahresabschluss 2012 des Kreises dominiert, so dass eine Messgröße entsprechend den Bilanzwerten der Tochterorganisationen festgesetzt werden muss.

Bereits in der Gesamtabchlussrichtlinie ist für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung eine Vergleichsgröße als qualitative und quantitative Messgröße ermittelt worden. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) werden Vorgänge unter 10.000 € wegen Geringfügigkeit ausgeblendet.

Werkstätten des Kreises Mettmann (WfB)

Bei der Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten untereinander entstehen Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von 6.688,03 € (gegen Kreis). Aufgrund der Höhe des Betrages von untergeordneter Bedeutung ist hier keine Schuldenkonsolidierung erfolgt.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann (KVGM)

Zum Zeitpunkt der Konsolidierung 31.12.2012 bestanden keine offenen Forderungen/ Verbindlichkeiten zwischen dem Kreis und der KVGM.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Zum Zeitpunkt der Konsolidierung 31.12.2012 bestanden keine offenen Forderungen/ Verbindlichkeiten zwischen dem Kreis und der Beschäftigungsgesellschaft.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BGS)

Zum Zeitpunkt der Konsolidierung 31.12.2012 bestanden keine offenen Forderungen/ Verbindlichkeiten zwischen dem Kreis und der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe.

Der Verzicht auf die Durchführung der Schuldenkonsolidierung bei der BGM, BGS, WfB und KVGM nach § 303 Abs.2 HGB ist rechtmäßig.

10.3 Aufwand- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben resultieren, sind bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen.

Demnach sind die Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln (vergl. IV.NKF Handreichung S. 1792 zu § 50 GemHVO NRW).

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Gleiches gilt nach Abs. 2 für andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen“ sind z.B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. IV.NKF Handreichung S. 1793 zu § 50 GemHVO NRW).

Dazu zählen beispielsweise auch Gebührenberechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Wie aus den zu prüfenden Unterlagen hervorgeht, besteht keine gemeinsame Buchhaltung und somit konnten auch keine einheitlichen Kontensalden herangezogen werden. Bei Unstimmigkeiten sind die ausgewiesenen Beträge des Tochterunternehmens konsolidiert worden. Für den notwendigen Summenabschluss ist frühzeitig eine Abstimmung der Differenzen vorzunehmen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (vergl. auch IV.NKF Handreichung S. 1793 zu § 50 GemHVO NRW).

Es wurden die Konsolidierungen bei Beträgen ab 10.000 € der u. g. Erträge und Aufwendungen zur Prüfung herangezogen:

Pos. d. Gesamtergebnisrechnung	Ertrags- und Aufwandsarten	Summe I *) €	Konsolidierung €	Summe II €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.292.045,09	-13.087,01	24.278.858,08
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.463.751,97	-112.966,55	58.350.785,42
7	Sonstige ordentliche Erträge	17.061.706,08	-7.896,74	17.053.809,34
11	Personalaufwendungen	81.388.393,95	-12.319,51	81.376.074,44
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	66.898.718,97	-110.513,45	66.788.205,52

*) Summe I umfasst die Aufaddierung der Aufwendungen oder Erträge der Einzelabschlüsse des Kreises und der Töchter vor dem Konsolidierungsschritt.

Die aufgeführten Summen und Konsolidierungsbeträge entsprechen der Gesamtergebnisübersicht im Entwurf des Gesamtabchlusses vom 06.12.2013.

Die ausgewiesenen Summen I zu den geprüften Ertrags- und Aufwandposition konnten aus den testierten Jahresabschlüssen bzw. Zuordnungstabellen NKF der Konzernmutter und den Tochterunternehmen nachvollzogen werden.

Erläuterung der Konsolidierung (nur über 10.000 €)

Da sich die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann in 2012 noch in Liquidation befand, ist bei den geprüften Ertrags- und Aufwandpositionen keine Konsolidierung mehr erfolgt.

Pos. d. Gesamtergebnisrechnung	Ertrags- und Aufwandsarten	Konsolidierung €	Erläuterungen
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	-13.087,01	12.876,31 € WFB gegenüber KME 210,70 € KME gegenüber KVGM
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112.966,55	95.685,04 € KME gegenüber WFB 8.181,51 € KME gegenüber BGS 9.100,00 € KME gegenüber KVGM
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-110.513,45	95.691,41 € € WFB gegenüber KME 2.418,79 € BGS gegenüber KME 12.468,35 € KME gegenüber WFB 443,94 € KVGM gegenüber KME

Die Konsolidierungsbeträge sind im Wesentlichen durch Leistungsaustausch zwischen dem Kreis und den WFB geprägt. Bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich in der Regel um diverse Umsatzerlöse. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich hauptsächlich um Personalkostenerstattungen und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Dienstleistungen des Kreises Mettmann und sonstige Gebäudekosten sowie um die betriebliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und sonstige Bewirtschaftungsaufwände von Immobilien. Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis und

der KVGM bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen bezieht sich auf Personalkostenerstattungen

Gesamtergebnisrechnung	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Wert des Summenabschlusses (Summe I)	113.085.990,84 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung	113.082.968,36 €
Veränderung	- 3.022,48 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis	110.652.831,87 €
WFB	2.015.302,58 €
BGS	400.590,66 €
BGM	3.877,96 €
KVGM	13.387,77 €
Summe	113.085.990,84 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden keine Beträge über der Aufgriffsgrenze von 10.000 € konsolidiert. Auf weitere Erläuterungen wird somit verzichtet.

Latente Steuern

Im Rahmen der Vollkonsolidierung können Differenzen bei den Steuerbeträgen aus verschiedenen Gründen auftreten, so dass Steuerabgrenzungen notwendig werden können. Zur Steuerabgrenzung nach § 306 HGB, der sog. „latenten Steuern“, wird auf Punkt 1.4.2.6.4 IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW S. 1795/ 96 verwiesen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die Gemeinde als wirtschaftliche Einheit darzustellen und nicht noch gleichzeitig als „rechtliche“ Einheit. Steuerpflicht und Steuerabgrenzung baut jedoch auf eine fiktive rechtliche Einheit auf. Die Gemeinde ist nicht nur Steuerberechtigter gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber ihren gemeindlichen Betrieben (z.B. Gewerbesteuer). Nach den bisherigen Erkenntnissen wird die Ermittlung der Differenzen dadurch erschwert, dass eine allgemeine Steuerpflicht bei „Betrieben gewerblicher Art“ besteht. Diese Betriebe stellen steuerrechtlich keine gemeinderechtliche Organisationsformen dar, die in der Regel bereits aus ihrer Geschäftstätigkeit gegenüber dem Staat steuerpflichtig sind.

Vor diesem Hintergrund ist es als sachgerecht und vertretbar anzusehen, auf die fiktive Betrachtung der Gemeinde als Gesamtsteuerpflichtiger (Kreis und Töchter) im gemeindlichen Gesamtabchluss und damit der Anwendung des § 306 HGB zu verzichten. Es wird in Zweifel gestellt, ob eine derartige Steuerabgrenzung zu einer wesentlichen Verbesserung des durch den Gesamtabchluss zu vermittelnden Bildes der wirtschaftlichen Gesamtlage führt.

Das Prüfungsamt folgt hier dem Steuerabgrenzungsverzicht.

11 *KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE*

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren.

Wird nach § 311 HGB von einem in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik eines nicht einbezogenen Unternehmens, an dem das Unternehmen beteiligt ist, ausgeübt (assoziiertes Unternehmen), so ist diese Beteiligung in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung auszuweisen. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschaft innehat.

Im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabchlusses wird unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Firmenpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht.

Die gemeindliche Beteiligung muss dem eigenen Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem gemeindlichen Betrieb dienen und die Gemeinde muss regelmäßig mehr als 20 % am Nennkapital halten (vergl. S.1806 IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Der Kreis Mettmann hält entsprechend folgende Beteiligung:

Beteiligungen	Anteil
Regiobahn mbH (RBG)	20%
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft (RFG) seit 01.01.11	22,20%
Kompostierungs- u. Vermarktungsgesellschaft (KDM)	33%
Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AKM)	25,10%
Stiftung Neandertal * 1	31,65%

Die folgenden Beteiligungen finden im Gesamtabschluss keine Berücksichtigung:

* 1 Die Stiftung Neandertal wird im Jahresabschluss des Kreises mit gleichem Wertansatz unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) geführt, so dass sich der Wert hier aufhebt.

Das Prüfungsamt kann dieser Vorgehensweise folgen, da das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht verfälscht wird.

Der Kreis Mettmann hat bei der AKM Vertreter des Kreises in der Geschäftsführung sowie für den Verwaltungsrat Herrn Landrat Hendele und Kreistagsmitglieder benannt. Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist ebenfalls Herr Landrat Hendele.

Bei der KDM sind Vertreter des Kreises Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Bei der Regiobahn sind der Landrat des Kreises sowie Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Gleichzeitig ist der Landrat ebenfalls Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Durch die Vertretungen wirkt der Kreis Mettmann entsprechend an der Geschäfts- und Firmenpolitik der o.g. Betriebe mit, ohne dass er dadurch diese Betriebe beherrscht.

Somit kann festgestellt werden, dass es sich hier bei den o.g. Betrieben um assoziierte Unternehmen handelt.

Gemäß § 312 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz

- entweder mit dem Buchwert oder
- mit dem Betrag, der dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens entspricht,

anzusetzen (Equity-Methode).

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in den Folgejahren, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten des Betriebes und den hierauf anteilig entfallenden Eigenkapital des assoziierten Betriebes werden dagegen wie bei der Vollkonsolidierung auch bei der Equity-Methode ermittelt.

Aus Gründen der Klarheit und Praktikabilität wird empfohlen, für alle nach der Equity-Methode zu konsolidierenden gemeindlichen Betriebe die Buchwertmethode anzuwenden (vergl. S.1808 IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Bei der Anwendung der Buchwertmethode wird von der Gemeinde der in ihrem Jahresabschluss angesetzte Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital aus der betrieblichen Bilanz aufgerechnet. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag, der den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zuzuordnen ist, als deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist als ihr Buchwert.

Der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag sind auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem der gemeindliche Betrieb ein assoziierter Betrieb der Gemeinde geworden ist (vergl. S.1809 IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Im vorliegenden Fall wurde der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist. In diesen Fällen ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vergl. S.1808 IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO und § 312 Abs.4 HGB).

Beteiligung	Beteiligungs- wert 01.01.2007	aufgelaufene Jahresgewinne 2007- 2011	Hinweis	aufgelaufene Jahresgewinne 2012
KDM	464.519,87 €	859.959,87 €		222.921,10 €
AKM	264.911,62 €	171.615,68 €		34.026,71 €
		-125.500,00 €	Gewinnaus- schüttung 2008- 2011 46.115,68	
Regiobahn (RBG)	555.625,83 €	330.800,02 €		-45.990,84 €
RFG		23.681,09 €		11.732,30 €

Im Ergebnis wirkt sich die Equity-Konsolidierung auf folgende Bilanzpositionen aus

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition	
1.3 Finanzanlagen	
Wert des Summenabschlusses	88.179.686,15 €
Ergebnis lt. Gesamtabchluss	39.884.659,45 €
Veränderung	- 48.295.026,70 €

Die Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen gliedert sich in folgende Positionen:

Bilanzpositon	Wert der Summenbilanz	Zu- und Abgänge
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	48.918.372,76 €	-48.918.372,76 €
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.208.487,33 €	623.346,06 €
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.263.747,88 €	0,00 €
1.3.4 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	34.339.107,10 €	0,00 €
1.3.6 Ausleihungen	449.971,08 €	0,00 €
gesamt	88.179.686,15 €	-48.295.026,70 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

(siehe Vollkonsolidierung Kap. 10)

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren (Equity-Methode). Zu den verselbständigten Aufgabebereichen sind die KDM, AKM und die Regiobahn zu zählen.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben (Equity-Methode).

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist (vergl. S.1808 IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO und § 312 Abs. 4 HGB).

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.3.2.	
Anteile an assoziierten Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses	1.208.487,33 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss	1.831.833,39 €
Veränderung	623.346,06 €
davon Abgänge	- 669.336,90 €
davon Zugänge	45.990,84 €
Kontrollsumme	- 623.346,06 €

Die Abgänge bestehen aus den realisierten Gewinnausschüttungen und dem anteiligen Jahresverlust:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	859.959,87 €	2007-2011
	222.921,10 €	2012
AKM	171.615,68 €	2007-2011
	34.026,71 €	2012
Regiobahn RBG	330.860,02 €	2007-2011
	-45.990,84	2012
Regiobahn RBFG	23.681,09	2011
	11.732,30	2012
gesamt	1.608.805,93 €	

Die Zugänge errechnen sich aus den kumulierten Jahresgewinnen seit der Eröffnungsbilanz:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	859.959,87 €	2007-2011
AKM	125.500,00 €	2008 + 2010
gesamt	985.459,87 €	

Die realisierten Gewinne werden in der Bilanzposition Jahresüberschuss verbucht.

Die Jahresgewinne aus den Vorjahren 2007-2011 werden entsprechend in die allgemeine Rücklage verbucht.

Die vorgenommene Konsolidierung der Buchwertmethode entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Bei den Übrigen Beteiligungen ergeben sich keine Konsolidierungen, somit auch keine Zu- und Abgänge.

1.3.4 Sondervermögen ist nicht vorhanden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	
Wertpapiere des Anlagevermögens	
Wert des Summenabschlusses	34.339.107,10 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss	34.339.107,10 €
Veränderung	- €

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden stillen Reserven der KVGM in Höhe von 28.439.173,99 € eingebucht. Diese mussten bei den Folgekonsolidierungen durch Wertberichtigung abgeschrieben werden und sind mit dem Gesamtabchluss 2012 nunmehr bereinigt.

1.3.6 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen ergibt sich keine Konsolidierung, somit auch keine Zu- und Abgänge.

Die Buchwertmethode wurde angewendet. Die aus der Aufrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge sind den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zugeordnet.

Die Werte der Bilanzposition 1.3. Finanzanlagen der Konzernbilanz entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz II	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Soll	Haben	
	211.470.091,09	55.046.038,74	9.611.527,53	166.035.579,88
1.1 Allgemeine Rücklage,	190.094.255,59	54.725.375,01	9.342.847,42	144.711.728,00
1.2 Sonderrücklagen,	4.060.748,00	0,00	0,00	4.060.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage,	18.362.896,47	0,00	0,00	18.362.896,47
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.047.808,87	320.663,73	268.680,11	-1.099.792,49
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	211.470.091,19	55.046.038,74	9.611.527,53	166.035.579,98

In der o. a. Übersicht sind Erst- und Folgekonsolidierung zusammengefasst. Die Beträge zur Konsolidierung sind in der Gesamtbilanz einzeln aufgeführt und erläutert. Sie wurden anhand vorgelegter Stammdatentabellen, Angaben zu Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Beteiligungsbericht und vorliegenden Prüfergebnissen zur Bewertung der Beteiligungen an KDM, AKM und RBG nachvollzogen.

Auf der Sollseite prägend sind die Anteile verbundener Unternehmen, die alleine 54.147.878,81 € betragen, auf der Habenseite u. a. die in 2007 – 2011 aufgelaufenen Gewinne AKM 46.115,68 €, REG 330.860,02 €, RFG 23.681,09 €, KDM Ausschüttung 164.450,20 € und die Korrektur abzuschreibender Werte bei der BGM von 571.533,89 € und Wertberichtigung KVGM von 8.202.245,56 €.

Die Konzernbilanz schließt mit einem Eigenkapital von 166.035.579,88 €.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Erträge aus assoziierten Unternehmen	
Wert der Summe I	
Ergebnis Summe II	268.680,11 €
Veränderung	268.680,11 €

Das Ergebnis Summe II setzt sich aus den (anteiligen) Bilanzgewinnen der assoziierten Unternehmen wie folgt zusammen:

Unternehmen	Jahresergebnis/ Bilanzgewinn	%- Beteiligung	Anteil Kreis
Kompostierung- u. Vermarktungsgesellschaft (KDM)	675.518,48 €	33	222.921,10 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft (AKM)	135.564,58 €	25,1	34.026,71 €
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft (RFG)	52.848,19 €	22,2	11.732,30 €
Ergebnis Summe II			268.680,11 €

Nach der Equity-Methode ist gem. § 50 GemHVO in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallende Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vgl. § 312 Absatz 4 HGB).

Gesamtergebnisrechnung	
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	
Wert der Summe I	0,00 €
Ergebnis Summe II	45.990,84 €
Veränderung	45.990,84 €

Bei dem Ergebnis Summe II handelt es sich ausschließlich um den anteiligen Verlust der Beteiligung "Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)".

Unternehmen	Jahresergebnis/ Verlust	%-Beteiligung Kreis	Anteil Kreis
Regional Bahngesellschaft (REG)	-229.954,18 €	20	-45.990,84 €
Ergebnis Summe II			-45.990,84 €

Nach der Equity-Methode ist gem. § 50 GemHVO in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallende Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vgl. § 312 Absatz 4 HGB).

12 *KAPITALFLUSSRECHNUNG*

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabchluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Alle Zahlungsströme zwischen der Gemeinde und den einbezogenen Betrieben dürfen nicht in dieser Rechnung enthalten sein (Einheitstheorie). In der Kapitalflussrechnung werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen.

Eine gesetzliche Vorgabe, auch die Vorschriften zur Finanzrechnung auf den gemeindlichen Gesamtabchluss anzuwenden, besteht nicht. Daher kann die zu erstellende Gesamtkapitalflussrechnung Informationen bieten, die über die in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Informationen hinausgehen.

Grundsätze ordnungsgemäßer Kapitalflussrechnung

- Grundsatz der tatsächlichen Zahlungen – es dürfen nur die tatsächlichen Zahlungsströme der Berichtsperiode ausgewiesen werden

- Grundsatz des einheitlichen Periodenbezuges – Kapitalflussrechnung und Konzernabschluss müssen sich auf die gleiche Berichtsperiode beziehen
- Grundsatz der Stromgrößenkongruenz – die Summe der Zahlungen sämtlicher Berichtsperioden muss der Gesamtperiode entsprechen, um Doppelerfassungen und eine Nichterfassung von Zahlungen zu verhindern
- Grundsatz der unsaldierte Darstellung – Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht miteinander zu saldieren
- Grundsatz der Erläuterungspflicht – die Nachvollziehbarkeit muss durch Erläuterungen gewährleistet werden

Im Gesamtanhang des gemeindlichen Gesamtabchlusses sind außerdem Angaben zur gemeindlichen Gesamtkapitalflussrechnung zu machen, z.B. zu den verschiedenen Cashflows (siehe hierzu Punkt 2.7 der Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2012).

Die gemeindlichen Zahlungsströme werden bestimmten Tätigkeitsbereichen der Gemeinde zugeordnet. So enthält die Gesamtkapitalflussrechnung die Bereiche

Laufende Geschäftstätigkeit	Der Cashflow stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit entstehen.
Investitionstätigkeit	Es werden Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen erfasst.
Finanzierungstätigkeit	Es sollen insbesondere die Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt werden, aber auch die Zahlungsströme, die zwischen den Gesellschaftern und ihren Unternehmen bestehen.

Nach den Ausführungen in den 4. Handreichungen zum NKF können die Daten für die in der Gesamtkapitalflussrechnung darzustellenden Zahlungsströme unmittelbar aus den Buchungen in der Finanzbuchhaltung (originäre Ermittlung) oder aus den Bestandteilen des Gesamtabchlusses (derivative Ermittlung) abgeleitet werden.

Bei der vorgelegten Gesamtkapitalflussrechnung wurde die derivative Ermittlung zugrunde gelegt. Dabei wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Angaben aus dem Kreisbuchungssystem KIRP 8
- Angaben aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften
- Berechnung von Differenzen zwischen Schlussbilanzwerten 2011 und Schlussbilanzwerten 2012 des Gesamtabchlusses
- Werte aus der Gesamtabchlussbilanz, Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanlagenspiegel

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 2012 wurden auch die Zahlen des Gesamtabchlusses 2011 aufgeführt (Anlage 4 zum Gesamtanhang).

Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 im Einzelnen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ordentliches Ergebnis		-1.099.792,59 €
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (lt. Gesamtanlagespiegel – Korrektur BGM)		7.183.380,41 €
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		
- Gesamtabschluss 2011	177.190.502,81 €	
- Gesamtabschluss 2012	173.652.398,13 €	-3.538.104,68 €
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-2.919.617,87 €
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-488.245,62 €	
und Zunahme / Abnahme der Vorräte	-1.191,47 €	
und Zunahme / Abnahme der Forderungen	2.450.614,68 €	1.961.177,59 €
andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2011	13.333.923,54 €	
- Gesamtabschluss 2012	14.026.910,07 €	692.986,53 €
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus L + L sowie anderer Passiva, die nicht der Inv.- oder Fin.tätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2011 (korrigiert)	17.543.205,16 €	
- Gesamtabchluss 2012	22.008.362,22 €	4.465.157,06 €
- erhaltene Anzahlungen		-9.147.240,86 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-2.402.054,41 €

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Abg. von Gegenständen d. Sachanlagevermögens	182.672,66 €
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.969.049,64 €
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	0,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.611.198,88 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten u. Ausschüttungen Beteiligungen	165.117,18 €
Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00 €
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge u. Gebühren	4.103.603,79 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	23.093.542,87 €

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		
- Gesamtabschluss 2011	4.249.993,53 €	
- Gesamtabschluss 2012	3.805.380,78 €	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-444.612,75 €

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremde Haushalte)		0,00 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
- Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-2.402.054,41 €	
- Cashflow Investitionstätigkeit	23.093.542,87 €	
- Cashflow Finanzierungstätigkeit	-444.612,75 €	20.246.875,71 €
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-148.919,62 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		49.061.099,89 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		69.159.055,98 €

Die vorgelegte Kapitalflussrechnung wurde anhand des vom Rechnungsprüfungsamtes geprüften Jahresabschlusses 2012 des Kreises Mettmann sowie der geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2012 der Gesellschaften und des vorgelegten Gesamtabchlusses 2012 geprüft.

Die Kapitalflussrechnung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

13 *GESAMTANHANG*

Analog zur handelsrechtlichen Vorschrift des § 290 Abs. 1 HGB (Konzernanhang) wird in § 116 Abs. 1 GO NRW geregelt, dass der Gesamtanhang Teil des Gesamtabchlusses ist. Die Inhalte des Gesamtanhangs im gemeindlichen Gesamtabchluss sind in § 51 Abs. 2 GemHVO NRW dargestellt. Demnach sind im Gesamtanhang anzugeben, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung verwendet wurden. Sie sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können.

In § 51 Abs. 1 GemHVO NRW letzter Absatz wird weiter dargestellt, dass die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen anzugeben sind.

Die Vereinfachungsregelungen sind bei der Konzernmutter Teil der vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie. In ihr wurde u.a. festgelegt, dass die Einzelabschlüsse grundsätzlich einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des Kreises Mettmann sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien angepasst werden. Für den Gesamtabchluss 2012 wurde keine neue Gesamtabchlussrichtlinie beschlossen, sodass die bisherige Richtlinie noch gültig ist und teilweise zu Grunde gelegt wurde.

Darüber hinaus ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 4 dem Anhang zum Gesamtabchluss 2012 beigelegt (s. auch Punkt 12 des Prüfungsberichtes).

Gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO sind im Anhang ebenfalls von den kostenrechnenden Einrichtungen die Kostenunterdeckungen anzugeben, die ausgeglichen werden sollen. Der Gesamtanhang enthält folgende Informationen:

Die Betriebskostenabrechnungen der Gebührenhaushalte „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ für das Haushaltsjahr 2012 sind noch nicht abgeschlossen.

Aus den vorläufigen Ergebnissen der Produkte ist jedoch zu erkennen, dass

- *Der Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ eine Unterdeckung in Höhe von 634.874,14 € aufweist und*
- *Der Gebührenhaushalt „Notarztversorgung“ eine Unterdeckung in Höhe von 313.440,68 € aufweist.*

14 ***GESAMTANLAGENSPIEGEL***

Neben den pflichtigen Anlagen können weitere, freiwillige Anlagen dem Gesamtabchluss beigefügt werden.

Nach der GemHVO ist es sachgerecht, auch im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabchlusses die Entwicklung des Anlagevermögens der Gemeinde im Geschäftsjahr gesondert und detailliert darzustellen.

Der Kreis Mettmann hat dem Gesamtabchluss 2012 einen Gesamtanlagespiegel beigefügt.

Zum Bereich „Anlagevermögen“ in der gemeindlichen Bilanz zählen Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs.1 GemHVO).

Im Anlagespiegel nach § 45 GemHVO ist die Entwicklung einzelner Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darzustellen. Er ist daher mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 GemHVO zu gliedern. Um die Änderungen dieser Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, sind dazu jeweils tabellarisch die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Nach NKF-Handreichung kann die Gemeinde zu ihrem Anlagespiegel weitere Zusatzinformationen geben. Die gemeindlichen Ergänzungen sollen aber die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigen.

Der vorgelegte Gesamtanlagespiegel enthält neben der Mindestgliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO noch die zusätzlichen Posten kumulierte Anschaffungs- u. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen (aus Vorjahren).

Im Rahmen der Novellierung des NKF Weiterentwicklungsgesetzes wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Umstellung des Finanzverfahrens nicht mehr in die Software sowie den Anlagespiegel übernommen. Dies führt zu Abweichungen in den Vorjahreswerten bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen aus Vorjahren in Höhe der ausgegliederten geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Der Gesamtanlagespiegel wurde stichprobenartig im Wesentlichen bei der Position Finanzanlagen geprüft. Darüber hinaus erfolgte ein Abgleich der übernommenen Werte aus den jeweiligen Anlagespiegeln der Tochterunternehmen und dem des Kreises Mettmann.

Der vorgelegte Gesamt-Anlagespiegel entspricht somit den formellen Vorgaben des § 45 Abs.1 GemHVO NRW.

15 ***GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL***

Zu den Anlagen des Gesamtabchlusses gehört gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 3 und § 47 GemHVO NRW u. a. der Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht dem ergänzten Muster des Verbindlichkeitspiegels nach § 47 GemHVO NRW. Er weist den Stand der Verbindlichkeiten

detailliert nach. Abgebildet sind die wichtigsten Arten, z.B. aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen. Er enthält bei den Krediten für Investitionen jedoch keine Unterscheidung nach Gläubigern. Diese Differenzierungen sind dem Einzelabschluss des Kreises zu entnehmen.

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (vgl. § 87 GO NRW) sind gem. § 47 GemHVO NRW nachrichtlich auszuweisen.

Die im Gesamtverbindlichkeitspiegel enthaltenen Beträge wurden anhand der Einzelabschlüsse des Kreises und den Tochterunternehmen überprüft. Sie ergaben Übereinstimmung. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich für den Konzern auf ca. 23,61 Mio € (Vorjahrswert ca. 22,66 Mio €). Die Verbindlichkeiten sind bei der Konzernmutter um ca. 6 Mio € gestiegen und bei der Kreisverkehrsgesellschaft um ca. 4,9 Mio € gesunken. Ursache hierfür ist bei der Konzernmutter eine Erhöhung bei den sonstigen Verbindlichkeiten durch erhaltene Zuwendungen in Höhe von 5,6 Mio € für die Maßnahme K18N und eine Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der KVGM in Höhe von ca. 4,9 Mio € durch die Zahlung der zum vorherigen Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Rheinbahn.

Dies berücksichtigend ergibt sich eine Differenz zwischen laufenden und Vorjahr von rd. 1 Mio €.

16 *NUTZUNGSDAUERN*

In der vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie wurde unter Pkt. 3 – Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung – festgelegt, dass für die Nutzungsdauern grundsätzlich die kommunale Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann gilt.

Bezüglich der Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden hat der Kreis unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit von den Vereinfachungsmöglichkeiten gem. Punkt 4.4) der Gesamtabchlussrichtlinie Gebrauch gemacht. Der Kreis verzichtet auf die Anpassung der Nutzungsdauern (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB).

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 wurde festgestellt, dass weiterhin die Abschreibungstabelle des Kreises in unveränderter Form Gültigkeit hat.

Die Abschreibungstabelle des Kreises wurde im Jahresabschluss 2012 umfassend geprüft. Fazit der Prüfung war, dass keine Veränderungen zum Vorjahr vorgenommen wurden. Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind nicht zu beanstanden. Sie bewegen sich innerhalb des vom Innenministerium vorgegebenen Rahmens.

Da weder die Gesamtabchlussrichtlinie, noch die in der Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern verändert wurden, wurde auf die erneute Vorlage im Gesamtabchluss 2012 verzichtet.

17 *GESAMTLAGEBERICHT*

Gemäß § 51 Abs.1 GemHVO ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er erlaubt einen Überblick über die Lage des Konzerns, der wie mehrfach erwähnt, vom Kreis dominiert wird. Die Einflüsse der Töchter auf den Gesamtabchluss sind ausreichend gewürdigt.

Zusammen mit den Erläuterungen zur Gesamtbilanz und –ergebnisrechnung, die im Detail die wesentlichen Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen zum Gesamtabchluss zusammenführen, sind die haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zur Gesamtlage hinreichend analysiert.

Ergänzt ist der Gesamtlagebericht mit dem NKF-Kennzahlenset NRW, das die Dominanz des Kreises anhand von Prozentwerten verdeutlicht. Abgerundet wird der Gesamtlagebericht durch Aussagen zur Gesamtentwicklung.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW über Mitgliedschaften des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder in Organen oder Gremien.

Die Inhalte sämtlicher Bestandteile des Gesamtabchlusses wurden anhand der vorliegenden Unterlagen aus den Einzelabschlüssen geprüft.

Sie enthalten alle wichtigen Sachverhalte, so dass sie als geeignet angesehen werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss. Seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann.

D. FAZIT

Wie bereits mehrfach genannt, dominiert der Jahresabschluss des Kreises Mettmann den Gesamtabschluss. Das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend, lässt jedoch wie festgestellt durch die Dominanz des Kreises keine deutlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Kreis“ erkennen.

Vertreter des Kreises befinden sich in den Gremien der Töchtergesellschaften. Eine Beteiligungsverwaltung ist eingerichtet, so dass zukünftig auch die Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern ausgebaut werden können.

Es ist keine gemeinsame Konzernbuchhaltung eingerichtet. Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2012 wurden unterschiedliche Werte herangezogen, teils aus der Buchhaltung der Töchter und teils des Kreises. Es ist empfehlenswert, eine unterjährige Abstimmung vorzunehmen und zwar spätestens vor Aufstellung des Jahresabschlusses.

Zum Verfahren ist anzumerken, dass die Umwandlung der Bilanzen der Töchter in die NKF-Bilanz durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Töchtergesellschaften testiert wurden.

Bereits für den Gesamtabschluss 2012 sollte laut Kämmererei eine Konsolidierungssoftware für die Aufstellung des Gesamtabschlusses eingesetzt werden. Dies wurde so noch nicht umgesetzt. Derzeit wird die Konsolidierungssoftware in der Anwendung auf die vorangegangenen Gesamtabschlüsse getestet und soll nunmehr für die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2013 eingesetzt werden. Das Prüfungsamt begrüßt die Einführung zur Erleichterung der Prüfung, da die Dokumentation der Konsolidierungsschritte über MS-Excel für die nächsten Jahre nicht mehr nachvollziehbar dargestellt werden kann.

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2012 in der Fassung vom 21.05.2014 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 21.05.2014



Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann



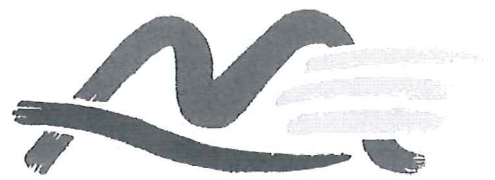
Geißler
Prüferin/ Berichtskordinatorin

Anlagen

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Kapitalflussrechnung
Gesamtanhang
Gesamtanlagenspiegel
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Gesamtlagebericht



Gesamtabschluss 2012



Kreis Mettmann

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5
Gemeindeordnung NRW der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2012
aufgestellt.

Mettmann, den 21. Mai 2014



Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2012 wird hiermit gem. § 53
Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 21. Mai 2014



Thomas Hendele
Landrat

Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR		31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	310.941.870,05	345.808.620,65	1. Eigenkapital	166.035.579,88	202.018.432,26
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.399.248,67	1.447.214,94	1.1 Allgemeine Rücklage	144.711.728,00	198.328.083,54
1.2 Sachanlagen	269.657.961,93	270.427.877,49	1.2 Sonderrücklagen	4.060.748,00	4.060.748,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	2.422.996,33	2.398.335,01	1.3 Ausgleichsrücklage	18.362.896,47	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	1.047.474,27	1.028.153,01	1.4 Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-1.099.792,59	-370.399,28
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	176.220,00	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	149.203,06	143.863,00	2. Sonderposten	68.190.657,83	68.413.079,12
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,00	1.050.099,00	2.1 für Zuwendungen	64.568.891,67	65.243.081,47
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	169.149.345,32	170.498.682,75	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.433.677,19	5.334.040,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	3.495.130,56	3.026.778,47
1.2.2.2 Schulen	82.102.768,37	83.185.557,45	2.4 Sonstige Sonderposten	126.635,60	143.219,18
1.2.2.3 Wohnbauten	34.178.330,95	34.550.066,00	3. Rückstellungen	173.652.398,13	177.190.502,81
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebs- gebäude	47.434.568,81	47.429.019,30	3.1 Pensionsrückstellungen	134.469.358,00	131.912.285,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	65.002.346,85	66.566.343,36	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.866.363,38	12.501.413,38
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.422.660,81	12.401.998,69	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	42.573,82	538.310,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.362.132,37	8.555.489,00	3.4 Steuerrückstellungen	150.000,00	114.000,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	26.124.102,93	32.124.493,53
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	2.420.287,54	2.483.090,00	4. Verbindlichkeiten	23.618.029,52	22.664.273,71
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Ver- kehrslenkungsanlagen	39.810.466,37	41.088.730,67	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.986.799,76	2.037.035,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.805.380,78	4.249.993,53
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	96.714,02	99.527,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.177.489,54	5.450.656,41	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.324.580,94	4.961.404,14	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.013.755,68	1.083.028,42
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.340.906,93	20.309.346,82	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.791.625,10	3.166.965,11
1.3 Finanzanlagen	39.884.659,45	73.933.528,22	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.831.833,39	1.699.387,14	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.172.898,10	5.426.407,21
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.263.747,88	3.263.747,88	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.922,50	70.063,19
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.624.828,14	12.917.809,78
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	34.339.107,10	68.566.410,93	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.195.713,48	827.059,28
1.3.6 Ausleihungen	449.971,08	403.982,27			
1.3.6.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.6.2 an Beteiligungen	5.292,00	5.075,00			
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	444.679,08	398.907,27			
2. Umlaufvermögen	108.723.598,72	111.970.802,99			
2.1 Vorräte	204.209,41	205.400,88			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	204.209,41	205.400,88			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	25.678.649,42	23.939.026,89			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.813.561,59	16.046.754,32			
2.2.1.1 Gebühren	987.170,39	214.439,12			
2.2.1.2 Beiträge	13.192,08	0,00			
2.2.1.3 Steuern	30,30	149,47			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.763.657,22	5.994.082,84			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.049.511,60	9.838.082,89			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.506.145,07	3.806.389,93			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.335.072,44	3.588.737,77			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	170.669,73	217.484,50			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	402,90	167,66			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.358.942,76	4.085.882,64			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.681.683,91	38.765.275,33			
2.4 Liquide Mittel	69.159.055,98	49.061.099,89			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.026.910,07	13.333.923,54			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
Bilanzsumme	433.692.378,84	471.113.347,18	Bilanzsumme	433.692.378,84	471.113.347,18

Mettmann, den 21.05.2014

Bestätigt:


Thomas Hendele
Landrat

Aufgestellt:


Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Gesamtbilanz zum 31.12.2012 – Aktiva –

Stand: 21.05.2014

	AKTIVA	Erkennschöpfung				Folgekonsolidierung				Konzernbilanz				Begründung
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	
1. Anlagevermögen		309.071.810,82	16.397.216,34	58.274.700	58.274.700	0,00	0,00	31.003.107,10	31.003.107,10	31.003.107,10	31.003.107,10	31.003.107,10	31.003.107,10	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.354.684,67	32.269,00	12.315,00	12.315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2. Sachanlagen		250.541.489,44	16.310.022,00	45.932,00	45.932,00	0,00	0,00	286.797.446,44	0,00	286.797.446,44	0,00	286.797.446,44	0,00	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.422.896,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.422.896,33	0,00	2.422.896,33	0,00	2.422.896,33	0,00	
1.2.1.1. Grünflächen		1.097.474,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.097.474,27	0,00	1.097.474,27	0,00	1.097.474,27	0,00	
1.2.1.2. Ackerland		176.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	0,00	176.220,00	0,00	176.220,00	0,00	
1.2.1.3. Wald, Forsten		149.203,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.203,06	0,00	149.203,06	0,00	149.203,06	0,00	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke		1.050.099,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.099,00	0,00	1.050.099,00	0,00	1.050.099,00	0,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		151.332.871,32	14.955.863,51	0,00	0,00	0,00	0,00	162.288.829,83	0,00	162.288.829,83	0,00	162.288.829,83	0,00	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen		5.433.677,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.433.677,19	0,00	5.433.677,19	0,00	5.433.677,19	0,00	
1.2.2.2. Schulen		85.102.682,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.102.682,37	0,00	85.102.682,37	0,00	85.102.682,37	0,00	
1.2.2.3. Wohnbauten		34.175.330,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.175.330,95	0,00	34.175.330,95	0,00	34.175.330,95	0,00	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		29.618.194,81	14.955.863,51	0,00	0,00	0,00	0,00	44.574.053,32	3.521.851,63	47.434.569,81	661.336,14	47.434.569,81	661.336,14	Stille Reserven bei den Gebäuden WPB. Jährlich werden 110.222,68 € seit 2007 also 661.336,14 € abgeschrieben.
1.2.3. Infrastrukturvermögen		65.002.346,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.002.346,81	0,00	65.002.346,81	0,00	65.002.346,81	0,00	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		12.422.660,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.422.660,81	0,00	12.422.660,81	0,00	12.422.660,81	0,00	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel		8.362.132,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.362.132,37	0,00	8.362.132,37	0,00	8.362.132,37	0,00	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeschäftigungsanlagen		2.420.287,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.420.287,54	0,00	2.420.287,54	0,00	2.420.287,54	0,00	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		39.810.466,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.810.466,37	0,00	39.810.466,37	0,00	39.810.466,37	0,00	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.986.799,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.986.799,76	0,00	1.986.799,76	0,00	1.986.799,76	0,00	
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		96.714,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.714,02	0,00	96.714,02	0,00	96.714,02	0,00	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		143.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00	0,00	143.582,00	0,00	143.582,00	0,00	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.586.006,54	641.283,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.177.489,54	0,00	5.177.489,54	0,00	5.177.489,54	0,00	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.862.775,94	433.873,00	45.932,00	45.932,00	0,00	0,00	5.324.580,94	0,00	5.324.580,94	0,00	5.324.580,94	0,00	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		22.183.896,44	177.010,49	0,00	0,00	0,00	0,00	22.340.906,93	0,00	22.340.906,93	0,00	22.340.906,93	0,00	
1.3. Finanzanlagen		57.171.656,71	54.922,34	0,00	0,00	0,00	0,00	28.439.173,99	86.108.904,43	37.886.251,32	28.511.547,58	39.884.659,43	0,00	Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz übernommen, die Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend zu reduzieren. Die Reduzierung zum Ersterwerb und die Ersterwerbsergebnisse der verbundenen Unternehmen werden in der Bilanz der verbundenen Unternehmen (WB KVGm 6.241.509,43 € (2010) sowie 303.991,12 € (2012), WB BGM 571.155,98 € (2009-2011) sowie 3.940,88 € (2012), Konsolidierung des Zugangs Beteiligungswert BGM 26.382,75 € (2011))
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		48.913.372,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.913.372,76	37.216.914,42	26.382,75	0,00	0,00	0,00	Die kumulierten Jahresgewinne seit Eröffnungsbilanz erhoben nach der Equity-Methode den den Beteiligten. Entsprechend werden die Beteiligungswerte bei Verlusten reduziert. Im Soll: KDV ==> anteiliger Jahresüberschuss 2012 222.921,10 € AKM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2012 34.026,71 € & kumulierte Gewinne abzüglich Ausschüttungen aus 2007-2011 46.115,68 € REG ==> (141.723,86+20.465,74+17.214,24+ 76.275,74+75.180,44) 330.860,02 € aus 2007-2011 RFG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2012 11.732,30 € & kumulierte Gewinne aus 2008-2011 23.681,09 € Im Haben: RFG ==> 45.990,84 € anteiliger Jahresverlust aus 2012
1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen		1.208.487,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.208.487,33	0,00	1.208.487,33	0,00	1.208.487,33	0,00	
1.3.3. Übrige Beteiligungen		3.260.47,88	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.263.747,88	0,00	3.263.747,88	0,00	3.263.747,88	0,00	
1.3.4. Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens		3.336.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.003.107,10	34.339.107,10	28.439.173,99	34.339.107,10	34.339.107,10	34.339.107,10	Einbuchung der stillen Reserve der KVGm (2010), Abschreibung der Stillen Reserve der KVGm analog zu den gebuchten Wertberichtigungen im Einzelabschluss des Kreises (6.241.509,43 € in 2011, sowie 22.197.664,56 € in 2012. Der Betrag, der die stille Reserve übersteigt, wird gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.)
1.3.6. Ausleihungen		398.048,74	51.932,34	0,00	0,00	0,00	0,00	449.971,08	0,00	449.971,08	0,00	449.971,08	0,00	
1.3.6.1. an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6.2. an Beteiligungen		0,00	5.292,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.292,00	0,00	5.292,00	0,00	5.292,00	0,00	
1.3.6.3. in Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6.4. Sonstige Ausleihungen		398.048,74	46.635,34	0,00	0,00	0,00	0,00	444.673,08	0,00	444.673,08	0,00	444.673,08	0,00	
2. Umlaufvermögen		95.888.478,00	7.733.465,07	465.585,91	465.585,91	4.334,74	4.630.554,00	108.723.598,72	0,00	108.723.598,72	0,00	108.723.598,72	0,00	
2.1. Vorräte		112.507,22	91.902,19	0,00	0,00	0,00	0,00	204.209,41	0,00	204.209,41	0,00	204.209,41	0,00	
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen,		22.172.841,41	2.209.358,33	25.029,134	25.029,134	0,00	0,00	25.678.649,42	0,00	25.678.649,42	0,00	25.678.649,42	0,00	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		20.813.461,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.813.461,59	0,00	20.813.461,59	0,00	20.813.461,59	0,00	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		987.170,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	987.170,39	0,00	987.170,39	0,00	987.170,39	0,00	
2.2.1.1. Gebühren		13.192,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.192,08	0,00	13.192,08	0,00	13.192,08	0,00	
2.2.1.2. Beiträge		30,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,30	0,00	30,30	0,00	30,30	0,00	
2.2.1.3. Steuern		8.763.657,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.763.657,22	0,00	8.763.657,22	0,00	8.763.657,22	0,00	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen		11.049.511,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.049.511,60	0,00	11.049.511,60	0,00	11.049.511,60	0,00	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.		1.299.442,88	256.463,11	20.334,28	20.334,28	0,00	0,00	1.506,146,07	0,00	1.506,146,07	0,00	1.506,146,07	0,00	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		1.068.700,05	256.463,11	20.334,28	20.334,28	0,00	0,00	1.335.072,44	0,00	1.335.072,44	0,00	1.335.072,44	0,00	
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich		170.669,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.669,72	0,00	170.669,72	0,00	170.669,72	0,00	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich		402,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402,90	0,00	402,90	0,00	402,90	0,00	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		129.937,14	1.992.891,22	4.487,08	4.487,08	0,00	0,00	3.559.942,76	0,00	3.559.942,76	0,00	3.559.942,76	0,00	
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		15.887.883,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.887.883,91	0,00	15.887.883,91	0,00	15.887.883,91	0,00	
2.4. Liquide Mittel		13.968.783,77	38.087,85	14.937.638	14.937.638	0,00	0,00	14.026,910,07	0,00	14.026,910,07	0,00	14.026,910,07	0,00	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		418.875.072,58	24.068.950,26	539.809,87	539.809,87	4.334,74	35.638.722,54	479.126.890,06	31.961.021,62	86.108.904,43	37.886.251,32	29.172.883,72	433.692,378,84	
Bilanzsumme:		418.875.072,58	24.068.950,26	539.809,87	539.809,87	4.334,74	35.638.722,54	479.126.890,06	31.961.021,62	86.108.904,43	37.886.251,32	29.172.883,72	433.692,378,84	

Gesamtbilanz zum 31.12.2012 – Passiva –

Stand: 21.05.2014													
PASSIVA													
1. Eigenkapital													
Kommunal- bilanz II Kreis	Kommunal- bilanz II WFB	Kommunal- bilanz II BGS	Kommunal- bilanz II BGM	Kommunal- bilanz II KVGm	Summen- bilanz II	Erstkonsolidierung Soll	Erstkonsolidierung Haben	Folgekonsolidierung Soll	Folgekonsolidierung Haben	Konzern- bilanz	Begründung		
161.012.284,19	14.684.518,08	144.144,13	3.834,74	35.625.309,95	211.470.091,09	54.147.878,81	0,00	898.159,93	9.611.527,53	166.035.579,88			
Erstkonsolidierung: Anteile an den verbundenen Unternehmen 54.147.878,81 € werden rausgerechnet.													
Folgekonsolidierung: Soll: 551.113,45 € Abschreibung stille Reserve WFB, Konsolidierung des Zugangs Beteiligungsanteil BGM 26.382,75 € Haben: AKM ==> kummulierte Gewinne 2007-2011 46.115,68 € REG ==> kummulierte Gewinne 2007-2011 330.860,02 € RFG ==> kummulierte Gewinne RFG 2007-2011 23.681,09 € KDM ==> Ausschüttung (Korrektur Ausbuchung Jahresüberschuss) 164.450,20 € BGM ==> Korrektur Abschreibung Wert (2008-2011) 571.533,89 €, sowie Abschreibung 2012 3.940,89 € KVGm ==> Wertberichtigung 8.202.245,56 €													
1.1 Allgemeine Rücklage													
1.2 Sonderrücklagen													
1.3 Ausgleichsrücklage													
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag													
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter													
2. Sonderposten													
2.1 für Zuwendungen													
2.2 für Beiträge													
2.3 für den Gebührenaussgleich													
2.4 Sonstige Sonderposten													
3. Rückstellungen													
3.1 Pensionsrückstellungen													
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten													
3.3 Instandhaltungsrückstellungen													
3.4 Steuerrückstellungen													
3.5 Sonstige Rückstellungen													
4. Verbindlichkeiten													
4.1 Anleihen													
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen													
4.2.1 von verbundenen Unternehmen													
4.2.2 von Beteiligungen													
4.2.3 von Sondervermögen													
4.2.4 vom öffentlichen Bereich													
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt													
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung													
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen													
4.4 wirtschaftlich gleichkommen													
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen													
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen													
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten													
5. Passive Rechnungsabgrenzung													
Bilanzsumme:													

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandarten		2012 EUR	Vorjahr EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.868.256,35	22.563.548,70
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.089.900,74	321.407.345,57
3	+ Sonstige Transfererträge	4.956.694,68	4.448.195,85
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.916.338,89	33.365.667,19
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.278.958,08	23.994.760,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.350.785,42	48.951.786,57
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.053.809,34	17.884.990,89
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	100.693,00	46.175,10
9	+/- Bestandsveränderungen	3.901,13	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	482.619.337,63	472.662.470,40
11	- Personalaufwendungen	81.376.074,44	80.263.592,37
12	- Versorgungsaufwendungen	6.834.558,91	7.683.347,80
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	66.788.205,52	67.967.791,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.448.436,34	7.516.902,04
15	- Transferaufwendungen	211.463.931,22	205.441.089,02
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.082.968,36	109.411.156,74
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	486.994.174,79	478.283.879,50
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-4.374.837,16	-5.621.409,10
19	+ Finanzerträge	3.095.311,99	5.536.356,05
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	268.680,11	-50.598,84
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42.956,69	234.747,39
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	45.990,84	0,00
23	- Aufwendungen für fremde Haushalte*	0,00	-505.789,62
24	= Gesamtfinanzergebnis	3.275.044,57	5.756.799,44
25	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.099.792,59	135.390,34
26	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
27	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
29	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.099.792,59	135.390,34
30	- Anderen Gesellschaften/ Fremden Haushalten zustehender Gewinn	0,00	505.789,62
31	+ Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust	0,00	0,00
32	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-1.099.792,59	-370.399,28
nachrichtlich*:			
33	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
34	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
36	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	43.763.427,63	0,00
37	= Verrechnungssaldo	-43.763.427,63	0,00

* Diese Positionen werden bedingt durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz erstmalig im Gesamtabchluss 2012 ausgewiesen

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Stand 21.05.2014

			Ergebnis- rechnung II KME	Ergebnis- rechnung II WFB	Ergebnis- rechnung II BGS	Ergebnis- rechnung II BGM	Ergebnis- rechnung II KVGM	Summe I	Konsolidierung	Summe II	Bemerkung
		NKF									
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.868.256,35	0,00	0,00	0,00	0,00	12.868.256,35	0,00	12.868.256,35	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307.679.600,33	23.226.984,65	0,00	0,00	1.183.315,76	332.089.900,74	0,00	332.089.900,74	
3	+	Sonstige Transfererträge	4.956.694,68	0,00	0,00	0,00	0,00	4.956.694,68	0,00	4.956.694,68	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.917.017,68	0,00	0,00	0,00	0,00	32.917.017,68	-678,79	32.916.338,89	KME gegenüber WFB: 240,00 € KME gegenüber BGS: 438,79 €
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.767.822,91	3.315.609,85	1.162.171,35	0,00	13.046.440,98	24.292.045,09	-13.087,01	24.278.958,08	WFB gegenüber KME: 12.876,31 € KME gegenüber KVGM: 210,70 €
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.463.751,97	0,00	0,00	0,00	0,00	58.463.751,97	-112.966,55	58.350.785,42	KME gegenüber WFB: 95.685,04 € KME gegenüber BGS: 8.181,51 € KME gegenüber KVGM: 9.100,00 €
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.947.324,72	100.872,26	13.508,94	0,00	0,16	17.061.706,08	-7.896,74	17.053.809,34	KME gegenüber WFB: 7.353,01 € KME gegenüber KVGM: 233,24 € KME gegenüber BGS: 310,49 €
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	100.693,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.693,00	0,00	100.693,00	
9	+/-	Bestandsveränderungen	3.901,13	3.901,13	0,00	0,00	0,00	3.901,13	0,00	3.901,13	
10	=	Ordentliche Gesamterträge	440.701.161,64	26.647.367,89	1.175.680,29	0,00	14.239.756,90	482.753.966,72	-134.629,09	482.619.337,63	
11	-	Personalaufwendungen	61.950.649,25	18.813.179,74	615.309,67	0,00	9.255,29	81.388.393,95	-12.319,51	81.376.074,44	BGS gegenüber KME: 3.219,51 € KVGM gegenüber KME: 9.100 €
12	-	Versorgungsaufwendungen	6.794.615,05	0,00	39.943,86	0,00	0,00	6.834.558,91	0,00	6.834.558,91	
13	-	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	45.293.891,85	4.608.428,72	67.978,63	0,00	16.928.419,77	66.898.718,97	-110.513,45	66.788.205,52	WFB gegenüber KME: 95.691,41 € BGS gegenüber KME: 2.418,79 €
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.327.795,55	989.811,74	19.552,36	0,00	1.054,00	7.338.213,65	110.222,69	7.448.436,34	KME gegenüber WFB: 12.468,35 € KVGM gegenüber KME: 443,94 €
15	-	Transferaufwendungen	211.472.704,87	0,00	0,00	0,00	0,00	211.472.704,87	-8.773,65	211.463.931,22	Abschreibung stille Reserven WFB: 110.222,69 € KME gegenüber WFB: 8.773,65 €
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.652.831,87	2.015.302,58	400.590,66	3.877,96	13.387,77	113.085.990,84	-3.022,48	113.082.968,36	WFB gegenüber KME: 7.586,64 € BGS gegenüber KME: 3.292,49 €
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	442.492.489,44	26.426.722,78	1.143.375,18	3.877,96	16.952.116,83	487.018.581,19	-24.406,40	486.994.174,79	KME gegenüber WFB: 917,00 €
18	=	Ordentliches Gesamtergebnis	-1.791.326,80	220.645,11	32.305,11	-3.877,96	-2.722.359,93	-4.264.614,47	-110.222,69	-4.374.837,16	
19	+	Finanzerträge	975.353,71	48.232,64	351,74	0,00	2.235.824,10	3.259.762,19	-164.450,20	3.095.311,99	Neutralisation aus Buchung im Einzeleabschluss Gewinnausschüttung KDM: 164.450,20 €
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			anteiliger Jahreschuss 2012 KDM: 222.921,10 € anteiliger Jahresüberschuss AKM: 34.026,71 € anteiliger Jahresüberschuss 2012 RF6: 11.732,30 €
21	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.331,10	31.185,94	283,87	62,93	92,85	42.956,69	268.680,11	268.680,11	anteiliger Verlust 2012 REG: 45.990,84 €
22	-	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.956,69	
23	-	Aufwendungen für fremde Haushalte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.990,84	
24	=	Gesamtfinanzergebnis	964.022,61	17.046,70	67,87	-62,93	2.235.731,25	3.216.805,50	58.239,07	3.275.044,57	
25	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-827.304,19	237.691,81	32.372,98	-3.940,89	-486.628,68	-1.047.808,97	-51.983,62	-1.099.792,59	
26	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	=	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	=	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-827.304,19	237.691,81	32.372,98	-3.940,89	-486.628,68	-1.047.808,97	-51.983,62	-1.099.792,59	
30	-	Anderen Gesellschaften/ Fremden Haushalten zustehender Gewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+	Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	=	Gesamtergebnisantell/ Konzernergebnis	-827.304,19	237.691,81	32.372,98	-3.940,89	-486.628,68	-1.047.808,97	-51.983,62	-1.099.792,59	
33	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	33.125.957,97	0,00	0,00	0,00	10.637.469,66	43.763.427,63	0,00	43.763.427,63	
37	=	Verrechnungssaldo	-33.125.957,97	0,00	0,00	0,00	-10.637.469,66	-43.763.427,63	0,00	-43.763.427,63	



Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2012			
	Zahlungsströme	Geschäftsjahr	2011
		EUR	EUR
1.	Ordentliches Ergebnis	-1.099.792,59	135.390,34
2.	(+/-) Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.183.380,41	7.292.487,64
3.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-3.538.104,68	6.311.028,62
4.	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.919.617,87	-8.625.825,11
5.	(-/+) Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zunahme/ Abnahme der Vorräte/ Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände	1.961.177,59	4.480.099,64
6.	+ Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	692.986,53	-19.095,77
7.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+ L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.682.083,80	-11.638.988,91
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-2.402.054,41	-2.064.903,55
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	182.672,66	25.029,00
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.969.049,64	-4.858.573,85
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-752.675,85
12.	(+/-) Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen/Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25.611.198,88	-43.322.432,87
13.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten und Ausschüttungen Beteiligungen	165.117,18	183.462,35
14.	- Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00	10.000,00
15.	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	4.103.603,79	7.774.266,95
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)	23.093.542,87	-40.960.924,27
17.	+ pos./ neg. Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-444.612,75	-208.454,79
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 17)	-444.612,75	-208.454,79
19.	+ Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremder Haushalte)	0,00	-1.254.539,52
20.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16, 18)	20.246.875,71	-43.234.282,61
21.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-148.919,62	-144.999,62
22.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	49.061.099,89	93.694.921,64
23.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 22)	69.159.055,98	49.061.099,89



Anhang

zum Gesamtabschluss 2012

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2012

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss 2012 legt der Kreis Mettmann gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereits den dritten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kreises und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehender Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss des Kreises mit den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff verselbstständigte Aufgabenbereiche verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher Form (z.B. AöR, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher Form (z.B. GmbH, AG), die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Der Kreis fungiert dabei als Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 ff. Handelsgesetzbuches (HGB).

Bei den Betrieben existieren nach Lesart des Gesamtabchlusses drei Kategorien:

- a.) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch *verbundene Unternehmen* genannt.
- b.) Betriebe, die unter maßgeblichen Einfluss des Kreises stehen, im Weiteren *assoziierte Unternehmen* genannt.
- c.) Betriebe, an denen nur in geringem Umfang Anteile gehalten werden, (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

zu a.) Verbundene Unternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung des Kreises oder der Kreis hält die Mehrheit der Stimmrechte.

Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Betriebe umfasst für den Gesamtabchluss 2012 neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BGS)¹, der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) und der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i.L. (BGM). Die Beschäftigungsgesellschaft befand sich seit April 2011 in Liquidation und wurde erst im Jahr 2013 endgültig liquidiert. Der Konsolidierungskreis für die voll zu konsolidierenden Betriebe hat sich folglich gegenüber den Gesamtab schlüssen 2010 und 2011 nicht verändert. Im Gesamtabchluss 2013 wird die BGS nicht mehr zu berücksichtigen sein.

Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz einbezogen.

zu b.) Bei den assoziierten Unternehmen, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichen Einfluss des Kreises stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen der Kreis zwischen 20% und 50% der Stimmanteile hält. Dies sind zum 31.12.2012 die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft (RFG), die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)². Diese

¹ bis zum Jahr 2011 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

² Die Stiftung Neanderthal Museum wird nicht konsolidiert, da diese sich bilanziell (Finanzanlage wertgleich Sonder-rücklage) aufhebt.

werden nach der At Equity-Methode (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabchluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gemäß des Jahresabschlusses des Kreises um die Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge der Betriebe korrigiert.

zu c.) Die Betriebe, an denen der Kreis nur einen geringen Anteil hält, werden nicht gesondert betrachtet, sondern gehen vielmehr ausschließlich mit Ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabchluss ein (Konsolidierung At cost).

Das nachfolgende Schaubild, welches an eine Darstellung des Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses angelehnt ist, fasst die Vorgehensweise bei der Konsolidierung zusammen:

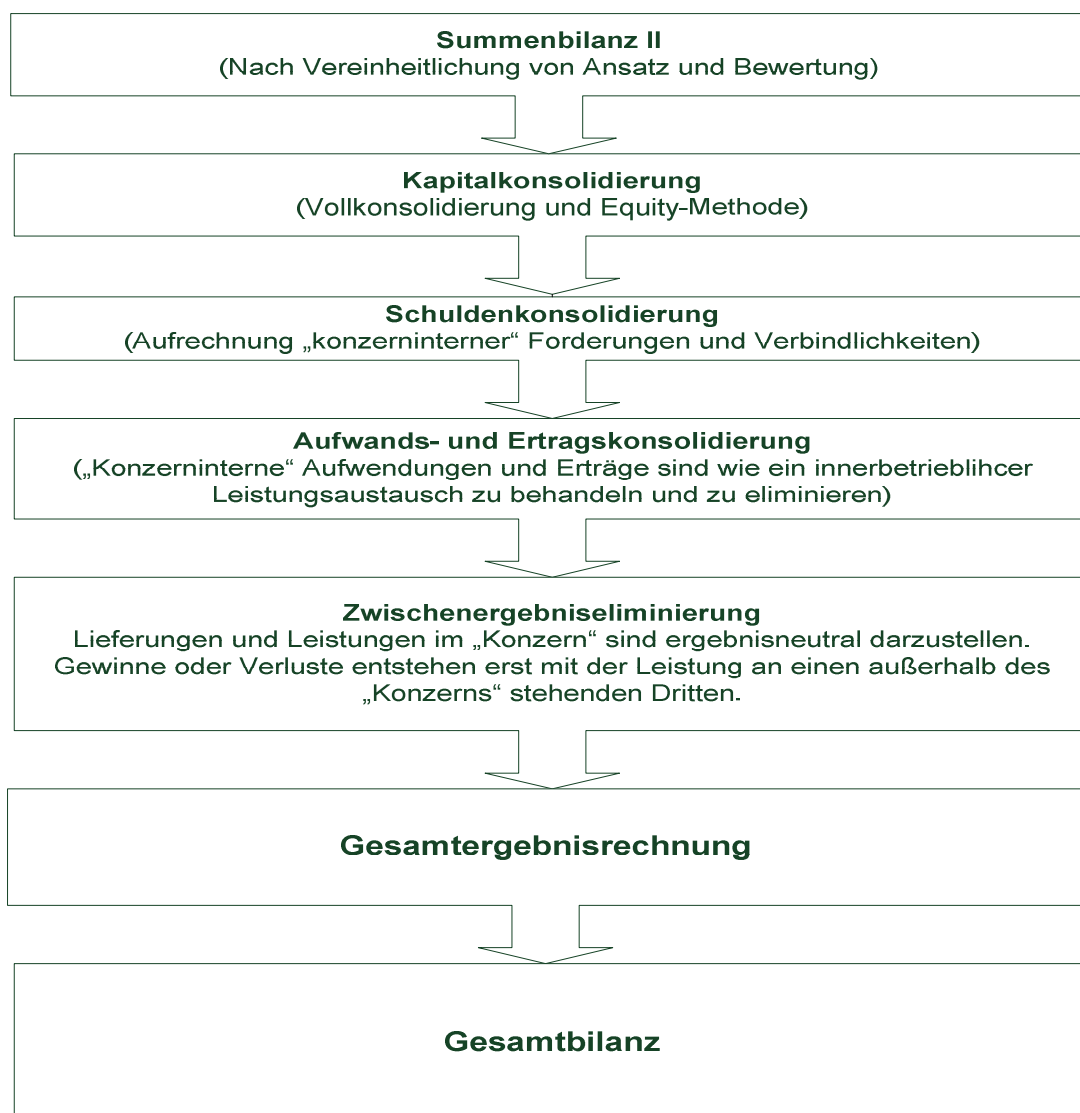


Abb. 1: Konsolidierungserfordernisse

Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert die Betriebe im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich sowohl für die Ansätze im erstmaligen Gesamtabchluss 2010 –als auch in den Folgejahren– um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelten Kreishaushalt, also den 01.01.2007 (Eröffnungsbilanzstichtag). Einzig bei der KVGM ist der fiktive Erwerbszeitpunkt der 01.01.2008, da im Rahmen des RWE-Aktienverkaufs im Jahr 2007 eine Neubewertung des KVGM-Wertes vorgenommen worden ist. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die verbundenen Unternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagen- und Verbindlichkeitspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan (Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I) umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Betriebe ebenfalls testiert. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II werden dann seitens der Kämmererei bei der allgemeinen Zuordnungsprüfung der Bilanz- bzw. GuV-Positionen diejenigen Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatzes bzw. einer Neubewertung bedürfen. Bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden sind Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung. Die Unterschiede müssen für eine Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein. Aufgrund vieler Unwesentlichkeitsaspekte ergibt sich für den vorliegenden Gesamtabchluss lediglich ein Bewertungsunterschied hinsichtlich der Wertberichtigung von Finanzanlagen.

Der Kreis Mettmann hat im Jahresabschluss 2012 von den Möglichkeiten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Gebrauch gemacht und im Rahmen einer Neubewertung der KVGM die hierdurch notwendige Abschreibung direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Die KVGM hat ihre Neubewertung des eingesetzten Aktienvermögens ergebnisverschlechternd vollzogen.

Im Rahmen der KB II wurde dieser Sachverhalt angeglichen.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz II aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet.

Die Summenbilanz II sowie die summierte Ergebnisrechnung II werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz II werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der verbundenen Unternehmen summiert. Da der Kreis die verbundenen Unternehmen in seiner Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden der Ansatz „Anteile an verbundenen Unternehmen“ im Haben und die „Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen“ im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen heraus gerechnet; ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend der Kreisbilanz, so dass die verbundenen Unternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz ein.

Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst- und Folgekonsolidierung, wird unter 3.) *Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen* dargestellt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2007 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt.

Für die assoziierten Unternehmen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden, werden die seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgelaufenen Jahresergebnisse (abzüglich der Gewinnausschüttungen) in den Gesamtabchluss mit einbezogen.

Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben sowie Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und dem Kreis resultieren, werden in der Gesamtbilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend heraus gerechnet.

Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die zu korrigieren sind.

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabschlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominanten Einzelabschluss des Kreises Mettmann sowie die Einzelabschlüsse der vier verbundenen Unternehmen verwiesen, in denen die relevanten Änderungen jeweils dargestellt sind. Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabchluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine gesamte unterjährige Buchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Die Eröffnungs- und Schlussbilanz werden jeweils aus den Jahresabschlussbilanzen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften abgeleitet; eine gemeinsame Bewegungsrechnung existiert also nicht.

2. Jahresergebnis/ Gesamtergebnisrechnung

Vorbemerkung

In der vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie (Vorlage 20/057/2010) sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen (Gesamtabschlussrichtlinie S. 13 ff.), von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabchluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a.) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt (01.01.2007) festgelegt worden.
- b.) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c.) Es wurde auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d.) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungs-Methoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3% der Gesamtbilanz des Kreises bewegen. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) werden Vorgänge unter 10.000,- Euro wegen Geringfügigkeit ausgeblendet.

Wo eine entsprechende Konsolidierung jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich war, sind auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert worden, um so ein hohes Maß an Genauigkeit zu erreichen.

Letztendlich sind diese Wesentlichkeitsgesichtspunkte immer daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabchlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Gesamtbilanzsumme von 433,7 Mio. € (Vorjahr 471,1 Mio. €) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

Konzernjahresergebnis

Das Jahresergebnis des "Konzerns" Kreis Mettmann ergibt sich aus dem Saldo des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit³ und des außerordentlichen Gesamtergebnisses.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis zusammen.

Das Konzernergebnis liegt bei -1,1 Mio. € (Vorjahr -370,4 T€). Die Verschlechterung in Höhe von rd. 0,27 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von -0,83 Mio. € erklärt sich durch den negativen Abschluss der KVGM (-0,49 Mio. €) und der Abschreibung auf die stille Reserve der WFB in Höhe von rd. 0,11 Mio. €. Gegenzurechnen sind die Jahresergebnisse aus den At Equity zu konsolidierenden Gesellschaften, vermindert um die an den Kreis geleistete Gewinnausschüttung der KDM (0,06 Mio. €) und den positiven Abschluss der WFB in Höhe von 0,24 Mio. €.

Folgende Ursachen waren hierfür maßgeblich:

³ Gemäß der aktuellen Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (RdErl. d. Innenministeriums) erfolgte ein Wechsel in der Bezeichnung. Das ehemalige „Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“ wird zum „ordentlichen Gesamtergebnis“ und umgekehrt.

2.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Da einem Gesamtabchluss keine Planansätze zu Grunde liegen, entfällt der im Jahresabschluss des Kreises gewohnte Abgleich des Ist-Ergebnisses mit den Planansätzen.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 4,4 Mio. € aus (Vorjahr -5,6 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann mit einem ordentlichen Gesamtergebnis von -1,79 Mio. € fällt hier vor allem die KVGM ins Gewicht, die -2,72 Mio. € ausweist. Dies ist letztendlich der Tatsache geschuldet, dass die KVGM sich überwiegend aus Finanzerträgen finanziert, die hier nicht ausgewiesen werden. Die WFB weist ein ordentliches Gesamtergebnis von 0,22 Mio. € aus, die BGS i.H.v. 32,3 T€ und die BGM i.H.v. -4 T€. Aus der Kapitalkonsolidierung fließt ein Minus von -0,11 Mio. € aus der Abschreibung der stillen Reserve der WFB in das ordentliche Gesamtergebnis mit ein.

Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle auf den Gesamtabchluss ausübt. Bei 487,0 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen vor Konsolidierung entfallen 442,5 Mio. € (90,9%) auf den Einzelabschluss des Kreises, 26,4 Mio. € (5,4%) auf die WFB, 17,0 Mio. € (3,5%) auf die KVGM, und 1,1 Mio. € (0,2%) auf BGS. Der Anteil der BGM wirkt sich weder prozentual noch gerundet auf die Gesamtaufwendungen aus.

Konsolidierungsbedingt verminderten sich die Gesamtaufwendungen um rd. 24 T€, was eine Veränderung von 0,01% ausmacht.

Insgesamt wurden ca. 134 T€ interne Leistungsbeziehungen bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung berücksichtigt. Die einzelnen Beträge und Beteiligungen sind den Bemerkungen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen. Die Verbuchung der internen Leistungsbeziehungen hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, sie vermindert lediglich die jeweiligen Aufwands- und Ertragspositionen.

Ein weiterer Austausch von Leistungsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen und den assoziierten Unternehmen hat im Jahr 2012 nicht stattgefunden.

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem ordentlichen Gesamtergebnis geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen verwiesen.

2.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 3,28 Mio. € positiv aus (Vorjahr 5,76 Mio. €). 2,2 Mio. € davon entfallen auf die KVGM. Dies entspricht den Erwartungen, da hier die Dividendenerträge der RWE-Aktien vereinnahmt werden. Der Kreis Mettmann erreicht ein Finanzergebnis von 0,96 Mio. €.

Aus der At Equity Konsolidierung werden zum einen die Beteiligungsgewinne (269 T€ von KDM, AKM und RFG) hinzugerechnet. Im Rahmen der Konsolidierung, wirkt sich einerseits der Beteiligungsverlust der REG (46 T€) negativ auf das Finanzergebnis aus. Ferner vermindert auch die an den Kreis geleistete Gewinnausschüttung der KDM das Finanzergebnis (165 T€). Der im Einzelabschluss erwirtschaftete Ertrag wurde schon im Gesamtabchluss 2011 vereinnahmt und ist daher im Gesamtabchluss zu neutralisieren.

Insgesamt verbessern die Beteiligungen aus assoziierten Unternehmen das Gesamtfinanzergebnis um rd. 1,8% (60 T€)

2.3 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, als Saldo aus ordentlichem Gesamtergebnis und Gesamtfinanzergebnis, beträgt -1,1 Mio. € (Vorjahr 135,4 T€). Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des „Konzerns“ Kreis Mettmann ab.

2.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Vorfälle dieser Art haben sich Geschäftsjahr 2012 nicht ereignet. Infolgedessen beträgt das außerordentliche Gesamtergebnis 0 €

2.5 Zusammenfassung der Gesamtergebnisrechnung

Im Ergebnis beträgt Gesamtjahresfehlbetrag 1,1 Mio. € (Vorjahr -0,37 Mio. €).

2.6 Verrechnungssaldo

In Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden nachrichtlich unter dem Konzernergebnis die direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die im Ergebnis einen Verrechnungssaldo ergeben.

Der Verrechnungssaldo im Gesamtabchluss 2012 beträgt rd. 43,7 Mio. € (33,1 Mio. € KME, 10,6 Mio. € KVGM) und ist im Wesentlichen bedingt durch die Abschreibungen auf Finanzanlagen. Näheres zu den Buchungen ist den Ausführungen im Einzelabschluss der Kreises Mettmann und den Hinweisen in den Vorbemerkungen dieses Anhangs unter dem Punkt *Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze* zu entnehmen.

2.7 Cash-Flow/ Kapitalflussrechnung

Die einzelnen Cash-Flows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat.

2.7.1 Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Aus lfd. Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von 22,8 Mio. € (Vorjahr -2,06 Mio. €). Hier fallen insbesondere die Abschreibungen von 17,1 Mio. €, die Abnahme der Forderungen in Höhe von 1,9 Mio. € sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten (außer Kredite) in Höhe von 13,6 Mio. € ins Gewicht. Der Verbesserung der Liquidität aus diesen Positionen stehen vor allem nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 5,9 Mio. € resultierend aus der Auflösung von Sonderposten und Gewinnen der Beteiligungen (At Equity) gegenüber sowie die Abnahme der Rückstellungen in Höhe von 3,5 Mio. €.

Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.7.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit weist -2,5 Mio. € aus (Vorjahr -40,9 Mio. €). Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 4,1 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen in Höhe von 7,0 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.7.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -0,44 Mio. € (Vorjahr -0,21 Mio. €) und betrifft Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten.

2.7.4 Verbesserung der Liquiditätssituation

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Liquiditätssituation summieren sich für den Konzern Kreisverwaltung auf 19,8 Mio. € (Vorjahr -43,2 Mio. €).

2.7.5 Liquidität des Konzerns zum 31.12.2012

Der Konzern Kreis Mettmann weist zum 31.12.2012 eine Gesamtliquidität auf von 69,16 Mio. € (Vorjahr 49,06 Mio. €).

Der Gesamtanhang wurde um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zu ergänzt:

Die Betriebskostenabrechnungen der Gebührenhaushalte „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ für das Haushaltsjahr 2012 sind noch nicht abgeschlossen.

Aus den vorläufigen Ergebnissen der Produkte ist jedoch erkennbar, dass

- Der Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ eine Unterdeckung in Höhe von 634.874,14 € aufweist und
- Der Gebührenhaushalt „Notarztversorgung“ eine Unterdeckung in Höhe von 313.440,68 € aufweist.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die wesentlichen Entwicklungslinien der Bilanzpositionen ergeben sich aus den Einzelabschlüssen des Kreises und seiner Tochterunternehmen. Die bereits mehrfach erwähnte dominante Rolle des Kreiseinzelabschlusses kommt auch hier zum Tragen. Nachfolgend wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die maßgeblichen Konsolidierungsschritte darzustellen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i. H. v. 166 Mio. € (VJ 202 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Kreishaushalt von rd. 5 Mio. € entspricht. Die Reduzierung des Eigenkapitals ist v.a. bedingt durch die Wertberichtigung der Beteiligung KVGM im Einzelabschluss, die nach den Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage gebucht wurde.

Stille Reserven wurden in zwei Fällen in maßgeblicher Höhe aufgedeckt. Zum einen wurden bei der WFB Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von 3,5 Mio. € aktiviert. Hier entspricht der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Pro Jahr werden auf diesen Posten 110 T€ abgeschrieben.

Zum anderen besteht eine Differenz zwischen dem Wertansatz der KVGM-Anteile im Einzelabschluss des Kreises Mettmann und der bilanzierten Werte in der KVGM in saldierter Höhe von ca. 22,2 Mio. €. Diese stille Reserve wurde ebenfalls aktiviert. Da der Kreis Mettmann im Einzelabschluss 2012 eine Wertberichtigung der KVGM vorgenommen hat, ergab sich im Gesamtabchluss eine vollständige Abschreibung der bis dahin bestehenden stillen Reserve. Der Kreis Mettmann hat diese Wertberichtigung gegen die Allgemeine Rücklage verbucht, sodass im Gesamtabchluss entsprechende Anpassungsbuchungen analog vorgenommen wurden.

Ein Schwerpunkt der bilanziellen Konsolidierung liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher werden in verkürzter Form für die Stichtage Erstkonsolidierung und 31.12.2012 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

Auf eine Schuldenkonsolidierung ist im Gesamtabchluss 2012 wie auch in den beiden vorhergehenden Abschlüssen verzichtet worden, da die aufgedeckten Konsolidierungsbeträge unter der Wesentlichkeitsgrenze lagen.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007	Ansätze 01.01.2007	Erstkonsolidierung 01.01.2007	
	Kreis EA	WFB	Soll	Haben
Aktiva				
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274
Stille Reserve			3.521.852	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274			
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000	
Gewinnrücklage		4.940.386	4.940.386	
Arbeitsentgeltrücklage		650.000	650.000	
Jahresüberschuss		1.424.037	1.424.037	

9.739.422 9.739.422

Der Kreis Mettmann hat den Wert der WFB im Einzelabschluss mit 13,2 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der WFB ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 9,7 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3,5 Mio. €, der sich auf eine stille Reserve bei der Bewertung der Gebäude und Grundstücke ergibt.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2012

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2012	Ansätze 31.12.2012	Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2012	
	Kreis EA	WFB	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274		
Stille Reserve			3.521.852			661.336
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274				551.113	
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000			
Gewinnrücklage		10.921.826	6.364.422			
Arbeitsentgeltrücklage		800.000	650.000			
Jahresüberschuss		237.692	0		110.223	

14.684.518 9.739.422

Das Eigenkapital der WFB zum 31.12.2012 ist auf 14,7 Mio. € gestiegen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden weiterhin 13,2 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen und 9,7 Mio. € Eigenkapital konsolidiert, sowie 3,5 Mio. € stille Reserven aufgedeckt. Die verbleibenden Eigenkapitalanteile erhöhen das Eigenkapital des Gesamtabchlusses. Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für 4 Jahre von 2007–2011 insgesamt 0,55 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss werden weitere 0,11 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 0,66 Mio. € abgeschrieben wurden.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2008

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2008	Ansätze 01.01.2008	Erstkonsolidierung 01.01.2008	
Aktiva	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	72.266.729			72.266.729
Stille Reserve			28.439.173	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	72.266.729			
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	
Gewinnrücklage				
Gewinnvortrag				
Jahresüberschuss		43.802.556	43.802.556	
		↓	↓	
		43.827.556	43.827.556	

Bei der KVGM sind 43,8 Mio. € aus dem Eigenkapital zu konsolidieren und korrespondierend 72,3 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen. Hieraus ergibt sich eine stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 28,4 Mio. € (Unterschiedsbetrag).

Kapitalkonsolidierung 31.12.2012

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2012	Ansätze 31.12.2012	Erstkonsolidierung 01.01.2008		Folgekonsolidierung 31.12.2012	
Aktiva	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	35.625.310			72.266.729	36.641.419	
Stille Reserve			28.439.173			28.439.173
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	35.625.310					8.202.246
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000			
Gewinnrücklage		41.260.765	43.260.765			
Gewinnvortrag		0	541.790			
Jahresfehlbetrag		-5.660.446	0			

↓

36.625.310

↓

43.827.556

Das Eigenkapital der KVGm zum 31.12.2012 ist auf 36,6 Mio. € gesunken. Dies ist darin begründet, dass eine Wertberichtigung der RWE-Aktien, die die KVGm in ihrem Anlagevermögen hält, vorgenommen wurde. Im Rahmen der Erstellung der KBII wurde diese Abschreibung –analog zu der Vorgehensweise des Kreises nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz- vom Jahresfehlbetrag in das Eigenkapital umgebucht.

Im Einzelabschluss des Kreises wurde auf die KVGM eine Wertberichtigung von 30,4 Mio. € vorgenommen (ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage). Diese 30,4 Mio. € wurden im Gesamtabchluss 2012 zunächst gegen die noch vorhandene stille Reserve in Höhe von 22,2 Mio. € gebucht. Bei den verbleibenden 8,2 Mio. € erfolgte dann eine Verbuchung gegen die Allgemeine Rücklage. (6,2 Mio. € wurden an dieser Position bereits im Gesamtabchluss 2011 gebucht, um die im Einzelabschluss des Kreises vorgenommene Abschreibung auf die KVGM nachzuvollziehen).

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007	Ansätze 01.01.2007	Erstkonsolidierung 01.01.2007	
	Kreis EA	BGS	Soll	Haben
Aktiva				
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BGS)	27.954			
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600	
Kapitalrücklage		47.582	47.582	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-45.227	-45.227	

↓	↓
27.954	27.954

Bei der BGS werden 27.954 € Eigenkapital und der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2012

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2012	Ansätze 31.12.2012	Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2012	
	Kreis EA	BGS	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954		
Stille Reserve						
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil BGS)	27.954					
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600			
Gewinnrücklage		86.171	2.354			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		32.373	0			

↓	↓
144.144	27.954

Weiterhin werden 27.954 € Eigenkapital und Anteile an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

⁴ Ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH (FSA)

Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007	Ansätze 01.01.2007	Erstkonsolidierung 01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	BGM	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	552.947			552.947
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BGM)	552.947			
Gezeichnetes Kapital		30.680	30.680	
Gewinnrücklage		125.509	125.509	
Gewinnvortrag		286.313	286.313	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		110.444	110.444	

552.947	552.947
---------	---------

Bei der BGM werden 0,55 Mio. € Eigenkapital sowie der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen in gleicher Höhe konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2012

Bezeichnung	Aktiva 31.12.2012	Passiva 31.12.2012	Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2012	
Aktiva	Kreis EA	BGM	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	3.835			552.947	575.495	26.383
Stille Reserve			0			
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil BGM)	3.835				26.383	575.495
Gezeichnetes Kapital		56.242	30.680			
Gewinnrücklage		0	125.509			
Gewinnvortrag		-48.466	396.757			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-3.941	0			

3.835	552.947
-------	---------

Wie bereits vorangehend beschrieben, sind die Erstkonsolidierungswerte fix. Durch die Übernahme der Anteile der anderen städtischen Gesellschafter (Stadt Heiligenhaus, Mettmann, Erkrath, Monheim a.R. und Ratingen) im Jahr 2011, ist der Beteiligungsbuchwert für den Kreis Mettmann von 5.413 € um 26.383 € auf 31.796 € angestiegen. Dieser Zugang von verbundenen Unternehmen in Höhe von 26.383 € muss daher entsprechend der Erstkonsolidierung im Rahmen der Folgekonsolidierung im Gesamtabchluss verbucht werden.

In der Liquidationsschlussbilanz der BGM sind nach abschließender Bewertung nur noch Eigenkapitalgrößen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.835 € vorhanden. Demnach muss in der Folgekonsolidierung für den Gesamtabchluss 2012 ein Betrag von 575.495 € gegengebucht werden. Die Allgemeine Rücklage vermindert sich in gleicher Höhe um die kumulierten Wertberichtigungen (571.554 € aus VJ und 3.941 € aus 2012). Da die Buchung der Wertberichtigung 2012 in Umsetzung des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes auch im Einzelabschluss des Kreises Mettmann gegen die Allgemeine Rücklage erfolgte, wird im Gesamtabchluss gleich verfahren. Eine erfolgswirksame Buchung wie im den vorherigen Gesamtabschlüssen erfolgte nicht.

Als Datengrundlage für die Berechnungen diene –wie bereits im Gesamtschluss 2011– die Liquidationsschlussbilanz der Beschäftigungsgesellschaft zum 13.04.2012. Im Laufe des Jahres 2013 ist die Restabwicklung der Gesellschaft erfolgt.

Neben den vorgenannt erläuterten Werten der Tochterunternehmen mussten weitere Ansätze korrigiert werden.

So wurde eine Ausschüttung der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH in Höhe von 0,16 Mio. € aus dem Jahresergebnis herausgerechnet und direkt in die Allg. Rücklage gebucht. Dieses Vorgehen trägt der Tatsache Rechnung, dass durch Ausschüttungen von Beteiligungen keine Gewinne im Konzern erzeugt werden können, da sie in den Vorjahren bereits in Gesamtabschlüssen erfolgswirksam berücksichtigt wurden.

4. Fazit

Im Rahmen des Gesamtabchlusses 2012 wurde die Aufstellung der Kommunalbilanz I durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der verbundenen Unternehmen begleitet. Lediglich bei der BGM wurde auf ein entsprechendes Testat verzichtet, da vor dem Hintergrund der Liquidation der Gesellschaft im Jahr 2011 keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen waren und der zusätzliche finanzielle Aufwand unverhältnismäßig hoch gewesen wäre⁵.

Die Ansatzveränderungen in der Kommunalbilanz II wurden durch die Kämmerei vorgenommen.

Die bei der Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und dem Kreis Mettmann aufgetretenen Differenzen sind unwesentlich. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden diese Differenzen jeweils abhängig vom Sachverhalt bereinigt. Eine Schuldenkonsolidierung war aufgrund der Wesentlichkeitsgrenze nicht erforderlich.

Im Bereich der Abschreibungen sind Unterschiede bei den gewählten Abschreibungszeiträumen insbesondere zwischen dem Kreis und der WFB vorhanden. Dies führt für den Gesamtabschluss zu Differenzen bei den bilanziellen Abschreibungen. Eine qualifizierte Korrektur dieser Werte bedingt jedoch eine Konzernanlagenbuchhaltung, die nicht ohne Personalressourcen aufzubauen wäre. Dieser müsste eine Bewertung bzw. eine Einschätzung aller Anlagengüter vorausgehen. Gemessen an dem Gesamtvolumen von Konzernbilanz und Gesamtergebnisrechnung macht dies aus dem Erkenntnisanspruch des Gesamtabchlusses heraus keinen Sinn. Von daher ist von einer Vereinheitlichung in der Bewertung abzusehen und von der in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeit ist Gebrauch gemacht worden.

Grundsätzlich bleibt –wie bereits in den Gesamtabschlüssen der Vorjahre– nochmals festzuhalten, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle im Gesamtabschluss einnimmt. 87,4% der Summenbilanz II ist dem Kreis Mettmann zuzuordnen.

Der Gesamtabschluss liefert dabei eine adäquate Übersicht über die Vermögens- Schulden sowie Aufwands- und Ertragslage des Kreises.

Es kann festgehalten werden, dass weitere Informationen insbesondere hinsichtlich besonderer Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann nicht erkennbar sind. Dies resultiert auch daraus, dass der Kreis kaum maßgebliche Aufgaben aus dem Kerngeschäft einer Verwaltung inkl. ggf. aufgebauter Schulden ausgegliedert hat.

⁵ Im Laufe des Jahres 2013 ist die Restabwicklung der Gesellschaft erfolgt.

Die Risiken der einzelnen Tochterunternehmen werden jeweils schon innerhalb der ordnungsgemäßen Buchführung und der Einzelabschlüsse ausreichend gewürdigt.

In welcher Höhe bspw. Dividenden der RWE-Aktien in der KVGM vereinnahmt werden, ist vor der Erstellung des Gesamtabchlusses bekannt. Genauso sind evtl. daraus erwachsene Risiken bereits offenkundig.

Die Chancen und Risiken bei der WFB, insbesondere die derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen und -vorträge erfahren durch den Einbezug in den Gesamtabchluss keine veränderte Bewertung. Zukünftig auftretende Gewinne oder Verluste werden im Einzelabschluss der WFB schon hinreichend betrachtet.

Auch der dominante Kreishaushalt erfährt keine veränderte Betrachtung dadurch, dass er in den Gesamtabchluss einbezogen wird.

Somit kann festgehalten werden, dass der Gesamtabchluss den gewünschten Überblick liefert und dies in dem vorgelegten Umfang auch sinnvoll erscheint, weitere Ansprüche an Detailgrad und Genauigkeit des Gesamtabchlusses scheinen vor diesem Hintergrund nicht geboten.

5. Konsolidierungssoftware

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Mettmann von der Buchhaltungssoftware ProFiskal Nplus auf agresso APS (KIRP 8) umgestellt.

Im Rahmen von Nachverhandlungen zum bestehenden Lizenzvertrag ist es gelungen, eine Konsolidierungssoftware der Firma Unit4 zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Der Gesamtabchluss 2013 wird erstmalig mit dieser Software abgebildet werden. Für die Erstellung der zukünftigen Gesamtabchlüsse müssen zunächst die bestehenden Daten in das System eingepflegt werden. Dies wird in den kommenden Monaten erfolgen.

Für den Gesamtabchluss 2012 wurde die Konsolidierung –wie auch in den Vorjahren– auf der Basis von Microsoft Excel erstellt.

Anlagen zum Gesamtanhang

- (1) Konsolidierungskreis
- (2) Gesamtanlagenspiegel
- (3) Gesamtverbindlichkeitspiegel
- (4) Kapitalflussrechnung



Stand: 21.05.2014

Gesamtanlagenspiegel (mit kumulierten Werten seit 2007) 31.12.2012

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01. HJ*	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte AHK 31.12.	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibung / Abgänge Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibung (aus Vorjahren)*	Kumulierte Abschreibung 31.12.	31.12. Haushaltsjahr	31.12. Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		+	-	+ / -	+	-	+ / -	-	-		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.398.315,07	457.704,61	0,00	0,00	2.856.019,68	505.670,88	0,00	951.100,13	1.456.771,01	1.399.248,67	1.447.214,94
1.2. Sachanlagen	309.013.795,67	7.784.810,31	1.873.075,45	0,00	314.925.530,53	6.942.765,46	261.115,04	38.585.918,18	45.267.568,60	269.657.961,93	270.427.877,49
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.429.192,68	43.003,76	1.049,50	0,00	2.471.146,94	17.293,44	0,50	30.857,67	48.150,61	2.422.996,33	2.398.335,01
1.2.1.1 Grünflächen	1.053.045,43	35.392,52	1.049,50	0,00	1.087.388,45	15.022,26	0,50	24.892,42	39.914,18	1.047.474,27	1.028.153,01
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	176.220,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	149.827,75	7.611,24	0,00	0,00	157.438,99	2.271,18	0,00	5.964,75	8.235,93	149.203,06	143.863,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,50	0,00	0,00	0,00	1.050.099,50	0,00	0,00	0,50	0,50	1.050.099,00	1.050.099,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	191.229.610,52	1.144.838,23	0,00	646.378,89	193.020.827,64	3.140.554,55	0,00	20.730.927,77	23.871.482,32	169.149.345,32	170.498.682,75
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.773.334,22	0,00	0,00	190.001,15	5.963.335,37	90.363,96	0,00	439.294,22	529.658,18	5.433.677,19	5.334.040,00
1.2.2.2 Schulen	90.008.592,33	7.183,17	0,00	370.923,89	90.386.699,39	1.460.896,14	0,00	6.823.034,88	8.283.931,02	82.102.768,37	83.185.557,45
1.2.2.3 Wohnbauten	36.812.567,16	0,00	0,00	85.453,85	36.898.021,01	457.188,90	0,00	2.262.501,16	2.719.690,06	34.178.330,95	34.550.066,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.635.116,81	1.137.655,06	0,00	0,00	59.772.771,87	1.132.105,55	0,00	11.206.097,51	12.338.203,06	47.434.568,81	47.429.019,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	75.264.904,85	13.162,33	248.972,29	339.453,39	75.368.548,28	1.695.242,85	27.602,91	8.698.561,49	10.366.201,43	65.002.346,85	66.566.343,36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.402.019,38	13.162,33	555,00	8.054,79	12.422.681,50	0,00	0,00	20,69	20,69	12.422.660,81	12.401.998,69
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.413.632,89	0,00	0,00	0,00	9.413.632,89	193.356,63	0,00	858.143,89	1.051.500,52	8.362.132,37	8.555.489,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.811.860,46	0,00	0,00	0,00	2.811.860,46	62.802,46	0,00	328.770,46	391.572,92	2.420.287,54	2.483.090,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.362.319,11	0,00	248.417,29	331.398,60	48.445.300,42	1.388.848,52	27.602,91	7.273.588,44	8.634.834,05	39.810.466,37	41.088.730,67
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.275.073,01	0,00	0,00	0,00	2.275.073,01	50.235,24	0,00	238.038,01	288.273,25	1.986.799,76	2.037.035,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	112.519,22	0,00	0,00	0,00	112.519,22	2.812,98	0,00	12.992,22	15.805,20	96.714,02	99.527,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00	143.582,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.001.219,96	568.773,44	185.960,03	0,00	9.384.033,37	772.241,92	116.261,64	3.550.563,55	4.206.543,83	5.177.489,54	5.450.656,41
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.523.419,62	1.589.212,23	148.342,57	119.676,87	12.083.966,15	1.314.619,72	117.249,99	5.562.015,48	6.759.385,21	5.324.580,94	4.961.404,14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.309.346,82	4.425.820,32	1.288.751,06	-1.105.509,15	22.340.906,93	0,00	0,00	0,00	0,00	22.340.906,93	20.309.346,82
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	311.412.110,74	8.242.514,92	1.873.075,45	0,00	317.781.550,21	7.448.436,34	261.115,04	39.537.018,31	46.724.339,61	271.057.210,60	271.875.092,43
1.3. Finanzanlagen	245.237.107,44	297.667,48	28.405,29	0,00	245.506.369,64	42.524.534,42	-71.115.820,32	91.981.355,45	205.621.710,19	39.884.659,45	73.933.528,22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	171.135.738,25			0,00	171.135.738,25	30.403.851,01	-48.918.372,76	91.813.514,48	171.135.738,25	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.699.387,14	222.689,27	0,00	0,00	1.922.076,41	90.243,02	0,00	0,00	90.243,02	1.831.833,39	1.699.387,14
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.263.747,88	0,00	0,00	0,00	3.263.747,88	0,00	0,00	0,00	0,00	3.263.747,88	3.263.747,88
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	68.566.410,93	801,12	0,00	0,00	68.567.212,05	12.030.440,39	-22.197.664,56	0,00	34.228.104,95	34.339.107,10	68.566.410,93
1.3.6 Ausleihungen	571.823,24	74.177,09	28.405,29	0,00	617.595,05	0,00	217,00	167.840,97	167.623,97	449.971,08	403.982,27
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	217,00	1.925,00	1.708,00	5.292,00	5.075,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	564.823,24	74.177,09	28.405,29	0,00	610.595,05	0,00	0,00	165.915,97	165.915,97	444.679,08	398.907,27
Anlagevermögen gesamt	556.649.218,18	8.540.182,40	1.901.480,74	0,00	563.287.919,85	49.972.970,76	-70.854.705,28	131.518.373,76	252.346.049,80	310.941.870,05	345.808.620,65

* Mit Umstellung des Finanzverfahrens und des NKF WG wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht in die neue EDV des Kreises Mettmann übernommen. Dies bedingt eine Abweichung in den Vorjahreswerten bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den kumulierten Abschreibungen aus Vorjahren in Höhe der ausgegliederten geringwertigen Wirtschaftsgüter. Im Gesamtanlagenspiegel 2012 werden die angepassten Werte dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres*
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.805.380,78	227.805,53	809.478,12	2.768.097,13	4.249.993,53
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.172.898,10	1.172.898,10			5.426.407,21
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.922,50	14.922,50			70.063,19
7. Sonstige Verbindlichkeiten	18.624.828,14	18.624.828,14			12.917.809,78
8. Summe aller Verbindlichkeiten	23.618.029,52	20.040.454,27	809.478,12	2.768.097,13	22.664.273,71

Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	599.494,32		779.463,57
Lebenshilfe e.V., Velbert		bilanziell als Verbindlichkeit erfasst, da Kreis sich zur Tilgung verpflichtet hat	
Regio-Bahn, Mettmann	291.185,18		332.783,67
KDM, Düsseldorf	0,00		133.395,10
Stiftung Neanderthal Museum	308.309,14		313.284,80

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH, die Regiobahn GmbH und die Stiftung Neanderthal Museum.



Gesamtlagebericht

zum Gesamtabschluss 2012

1. Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht des Gesamtabchlusses gilt es nicht, die in den Einzelabschlüssen beschriebenen Situationen zu wiederholen, sondern aus den beschriebenen Lagen unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Mettmann eine Erkenntnis über die Gesamtlage zu generieren.

2. Einschätzung der Lage des Konzerns Kreis Mettmann

Im Gesamtabchluss des Kreises wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 0,37 Mio. €. Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen zu Bilanz und Ergebnisrechnung verwiesen. Der Jahresfehlbetrag des Kreises wurde insbesondere durch den negativen Abschluss der KVGM noch erhöht. Auch das positive Ergebnis der WFB konnte keine umfangreiche Kompensation erreichen.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, da die Tochterunternehmen keinen entscheidenden Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 69,16 Mio. € aus (Vorjahr 49,1 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB) mit 5,4 Mio. € und die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) mit 3,4 Mio. € eine gesunde Finanzlage auf. Die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BGS)¹ ist aufgabenadäquat mit Liquidität ausgestattet. Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i.L. (BGM) hat sich im Jahr 2012 in Liquidation befunden und verfügte daher nur noch über eine geringe Liquiditätsausstattung. Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage sind damit auch für den Gesamtabchluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 166 Mio. € (VJ 202 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Kreishaushalt von rd. 5 Mio. € ausmacht. Die Reduzierung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist v.a. bedingt durch die Wertberichtigung der Beteiligung KVGM im Einzelabschluss des Kreises Mettmann, die nach den Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage gebucht wurde.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenerträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch keine Risiken für den Konzern erkennbar.

Neben der KVGM, bei der im Jahr 2012 eine Wertberichtigung der RWE-Aktien vorgenommen wurde, hat lediglich noch die WFB aufgrund ihrer Bilanzansätze und des umfangreichen Geschäftsbetriebes eine spürbare Auswirkung auf den Gesamtabchluss. Aufgrund der komfortablen Ertrags- und Liquiditätslage sind jedoch derzeit keine Risiken für den Konzern Kreis Mettmann erkennbar.

¹ bis zum Jahr 2011 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Die BGS und die in Liquidation befindliche BGM sind aufgrund der finanziellen Größenordnungen für den Gesamtabschluss nur von untergeordneter Bedeutung.

Wie bereits in den Erläuterungen ausgeführt, werden die Risiken und Chancen des Konzerns aufgrund der überschaubaren Konzernstruktur bereits durch die Erkenntnisse aus den jeweiligen Einzelabschlüssen verwirklicht.

3. NKF – Kennzahlenset NRW

Die in Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF – Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl	2010	2011	2012	2012
	Gesamt- abschluss Konzern Mettmann	Gesamt- abschluss Konzern Mettmann	Gesamt- abschluss Konzern Mettmann	Einzel- abschluss Kreis Mettmann
Aufwandsdeckungsgrad	99,20%	98,80%	99,10%	99,60%
Eigenkapitalquote 1	41,90%	42,90%	38,30%	38,40%
Eigenkapitalquote 2	56,70%	56,70%	53,20%	52,70%
Fehlbetragsquote	0,40%	-0,10%	0,70%	0,50%
Infrastrukturquote	13,70%	14,10%	15,00%	15,50%
Abschreibungsintensität	2,9%	1,60%	1,50%	1,40%
Investitionsquote	115,60%	119,10%	94,10%	80,40%
Anlagendeckungsgrad 2	117,60%	120,00%	122,40	119,50%
Liquidität 2. Grades	360,80%	321,70%	392,20%	364,30%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,40%	3,90%	4,60%	4,60%
Zinslastquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Allg. Umlagenquote	73,60%	68,00%	68,80%	66,00%
Personalintensität	16,80%	16,80%	16,70%	14,00%
Sach- / Dienstleistungsintensität	13,90%	14,20%	13,70%	10,20%
Transferaufwandsquote	42,00%	43,00%	43,40%	47,80%

Sowohl gegenüber den Werten aus den Gesamtabschlüssen 2010 und 2011 als auch gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss des Kreises 2012 sind im Wesentlichen nur geringe Veränderungen ersichtlich. Lediglich die Investitionsquote ist aufgrund niedrigerer Investitionen und höheren Abschreibungen deutlich gesunken.

Bezüglich der Erläuterung der Kennzahlen wird auf den Einzelabschluss des Kreises verwiesen.

Anhang zum Gesamtlagebericht

Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- b) der ausgeübte Beruf,
- c)
 - o die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
 - o die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - o die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Allgemeinen Deutschen Automobil Club, Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes, Mitglied im Aufsichtsrat der Astragard NV B – 2940 Stabroek (Belgien), Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied im Förderverein Neanderthal Museum e.V., Mitglied der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied in der International Police Association, Kreisvorsitzender Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Gewährträgerversammlung der Landesbausparkasse, Mitglied des Vorstandes und Vizepräsident des Landkreistages NRW, Vorsitzender des Fachausschusses Polizei und Mitglied der Mitgliederversammlung im Landkreistag NRW, Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied des Vorstandes und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse, Mitglied im Kassenausschuss der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regio-Bahn), Mitglied im Aufsichtsrat der Regio-Bahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied im Regionalbeirat der RWE Rheinland, Mitglied im Kuratorium der Stiftung Gemeinwohl der Kreissparkasse Düsseldorf,

stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Notfallseelsorge, Mitglied im Sportverein Hilden-Nord, Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, Mitglied im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Kreisvorsitzender und Delegierter zu Bezirkstagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Mitglied im Beirat Öffentliche Kunden der West LB

KREISKÄMMERER

a) **Richter, Martin M.**

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, vom Landrat beauftragtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH, gem. § 8 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag (bis April 2011), Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW, Vorsitzender im Aufsichtsrat d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal, Vorsitzender in der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

KREISTAGSABGEORDNETE

a) Altvater, Eleonore

b) Beamtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) Auer, Thomas

b) Fraktionsgeschäftsführer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Velbert

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert GmbH, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Klinikums Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Velbert GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert

a) Berger, Lutz

b) Dipl.-Betriebswirt (VWA)

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) Bosbach, Jens

b) Kommunalbeamter (Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, Kassierer bei der SPD Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (seit 27.02.2012)

a) Buddenberg, Ernst

b) Dipl.-Ing./ Architektur

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) Bullert, Jürgen

b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D.

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Vorstand der SPD – Monheim – Baumberg, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, Schöffe am Landgericht Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Beisitzer der SPD-60+ in Monheim und im Kreis Mettmann, Beisitzer im Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Monheim

a) Degner, Harald

b) selbständiger Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Mitglied im Beirat der Forensik an den Rheinischen Kliniken Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversamm-

lung der Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Langenfeld, Geschäftsführer der „Unabhängige Wählergemeinschaft des Kreises Mettmann“, Fraktionsgeschäftsführer der UWG-ME Kreistagsfraktion, Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) Diedrich, Wolfgang

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D., Ombudsmann des Landkreises Dahme-Spreewald in Flughafenangelegenheiten (freier Mitarbeiter), Immobilienmakler, freier Journalist (u.a. Redaktion Zeitschrift „Mein Rheinland“)

c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, stellvertretender Vorsitzender des Lenkungs- und Innovationsausschusses der Euro Experts Cert GmbH, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied in der Vertreterversammlung Wohnungsgenossenschaft Ratingen

a) Dinkelmann, Monika

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) Ehlert, Detlef

b) selbstständiger Facility Manager

c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) Emmeler, Stephan

b) Diplom-Rechtspfleger, z.Zt. vollfreigestelltes Personalratsmitglied

c) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Geschäftsführer des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Bundes Deutscher Rechtspfleger

a) Enke, Barbara

b) Rentnerin

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum,

Beisitzerin im Verein Frauen beraten/ donum vitae, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Falkenau, Bernd**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Ganteführ, Inge**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Giebels, Harald**

b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bau-Ausschuss der Stadtparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Mitglied im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V.

a) **Göbel, Karl-Heinz**

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein

a) **Gödde, Jochen**

b) Lehrer am Gymnasium

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Gorris, Felix**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Marketing GmbH Ratingen

a) Gräber, Alexandra

b) Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Neviges e.V., Besitzerin im Vorstand des CDU-Ortsverbandes Neviges, Beisitzerin im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Velbert, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Sparkasse Hilden –Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Velbert – Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Schatzmeisterin im Förderverein der katholischen Kindertagesstätte St. Mariä Empfängnis Neviges

a) Greve-Tegeler, Ursula

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Vorsitzende des Bürgervereins Meide e.V. Hilden, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene, Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion

a) Hesel, Oliver (ab 05.07.2012)

b) Dipl. Betriebswirt (FH)

c) keine

a) Hoffmann, Berndt

b) Landschaftsarchitekt

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) Hoffmann, Thomas

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Beisitzer im Vorstand der Kreis-FDP Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert

a) Horzella, Werner

b) Polizeibeamter i.R.

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding

GmbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Vorstand der Freien und Unabhängigen Wählervereinigungen im Kreis Mettmann, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis-Neuss, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Ehrenvorsitzender der „UNABHÄNGIGEN Hilden“

a) **Hruschka, Gabriele**

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Dr. Ibold, Bernhard**

b) Projektmanager/Diplom-Ökonom

c) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Iven, Ottokar**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat „EKOCity GmbH“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, Vorsitzender der Stiftung Notfallseelsorge des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf – Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhauses Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der REGIOBAHN, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

a) **Janssen, Ingmar**

b) z.Zt. arbeitslos

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) stellvertretender Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Klützke, Ursula**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Bürgerverein Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Dr. Koppe, Uwe**

b) Dipl-Ingenieur / Rentner

c) Mitglied der CDU in Velbert, stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv

a) **Köster, Rainer**

b) Lehrer i.R. (Pensionär)

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hilden – Haan – Erkrath – Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Hausfrau

c) stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins des Heinrich-Heine-Gymnasiums Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Städtepartnerschaft Langenfeld Rhld. – Gostynin e.V.

a) **Krick, Manfred**

b) Architekt, MdL

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V. , ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Lachmann, Holger**

b) Rechtsassessor

c) Vorstandsmitglied des Freundeskreises der Juristischen Fakultät Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Laßmann, Gerti**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Lübeck, Manfred (bis 31.08.2012)**

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Lüngen, David**

b) Jurist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Vorstand des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem e.V., stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Vorsitzender des Bezirksverbandes JUNGE UNION Bergisches Land, Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Ratingen, Mitglied des Ehrenrates der Ratinger Ice Aliens 97 e.V.

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Vorstandsmitglied der Caritasgesellschaft Heiligenhaus e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Müller, Klaus**

b) Diplom-Betriebswirt / Selbst. freier Journalist

c) Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung der Stadt Mettmann, 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, 3. Brudermeister der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband (seit 28.06.2012)

a) **Münchow, Volker**

b) Landtagsabgeordneter

c) stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretender Vorsitzender der SPD im Kreis Mettmann, Mitglied im Regional-Vorstand der SPD-Niederrhein,

stellvertretender Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Mettmann AWO, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumstiftung Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der AWO gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft mbH Remscheid Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert

a) **Münnich, Marianne**

b) Fraktionsgeschäftsführerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Nessler-Mannheim, Ulrike**

b) Diplom-Ökonomin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Vorstand der FDP Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Ockel, Reinhard**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (AöR), Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) GmbH,

a) **Osterwind, Bernhard**

b) Studiendirektor

c) Vorsitzender der Wählergemeinschaft BmU e.V. (Bürger mit Umweltverantwortung), stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH iL), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath

a) **Pätzold, Michael**

b) Verwaltungsangestellter

c) ordentliches Mitglied mit beratender Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv, Vertrauensmann in der Gewerkschaft ver.di, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Pohler, Wilfried (ab 04.01.2012)**

b) Jugendbildungsreferent

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan. stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Haan GmbH, Vorsitzender der Haaner Heimatfreunde, Mitglied im Vorstand der Deutschen Sportjugend, stellvertretendes Mitglied in der Bundesprüfstelle jugendgefährdender Medien

a) **Ratajczak, Peter**

b) selbständiger Verlagskaufmann

c) Vorsitzender des Vereins Mettmann Impulse e.V. – Die Werbegemeinschaft, Vorsitzender der Touristinfo Mettmann und Neanderthal e.V.

a) **Rech, Maximilian**

b) Beigeordneter a.D.

c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Hilden

a) **Reuter, Martina**

b) Diplomverwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Roeloffs, Dieter**

b) kaufmännischer Angestellter

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Rohde, Klaus**

b) Sonderschullektor a.D.

c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klink Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rohden, Helmut (ab 07.09.2012)**

b) Diplom-Ingenieur

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath

a) **Rotert, Carola**

b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert, Gesellschafterin der Ing.-Ges. Gräber und Rotert GbR (bis 31.12.2012)

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V.

a) **Ruppert, Michael**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhien-Ruhr

a) **Schettgen, Sybille**

b) Fraktionssekretärin

c) Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und des Kreissynodalvorstandes im Kirchenkreis Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB

Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Schlottmann, Rainer**

b) Rechtsanwalt

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Fördervereins „Freunde und Förderer der Kirchenmusik an St. Jacobus Hilden e.V.“, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,

a) **Schmickler, Günter**

b) Industriekaufmann / Rentner

c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Naturschutzgebiet Bruchhausen“, Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf (seit 04.10.2012)

a) **Schneider, Hans-Dieter**

b) Diplom-Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bürgervereins Velbert-Ost e.V., 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., Vorstandsmitglied des Bürgerzentrums An der Lantert e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der DBV-Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert

a) **Schnitzler, Stephan**

b) Diplom-Sozialwissenschaftler / Referatsleiter

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Schulte, Manfred**

b) Rechtsanwalt

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Schwienhorst, Max**

b) Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Söhnchen, Paul**

b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Dr. Stapper, Norbert J.**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerin, Verwaltungsangestellte

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**

b) Geschäftsführer

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung EV. Herminghaus gGmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Thiele, Elke**

b) Industriekauffrau

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden

a) **Tondorf, Bernd**

b) Sonderschulrektor i.R.

c) ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Caritasverbandes Kreis Mettmann, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Toska, Hartmut**

b) technischer Mitarbeiter bei der Deutschen Telekom

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Trube, Christine**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Vahlsing, Peter**

- b) Lehrer am Berufskolleg Hilden
- c) Geschäftsführender Vorstand im Verband für Informations- und Telekommunikationstechnik e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) Vielhaus, Ewald

- b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
- c) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Geschäftsführer der WIR Treuhand Dr. Bartels GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter und Geschäftsführer der MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland

a) Völker, Klaus-Dieter

- b) Bankkaufmann i.R.
- c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) Dr. Wagner, Klaus Jürgen (bis 30.06.2012)

- b) Vorsitzender Richter am Finanzgericht
- c) Vorsitzender / Präsident der AIDA Deutschland e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes NW des Bundes deutscher Finanzrichter, stellvertretender Vorsitzender des Hauptrichterrates der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen

a) Wedel, Dirk

- b) MdL
- c) Mitglied im Vorstand der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) Weiß, Dietmar

- b) Systemtechniker
- c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) Welp, Axel C.

- b) Diplom-Geograf
- c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Wetzig, Herbert**

b) Diplom-Verwaltungswirt i.R.

c) Schatzmeister der Stiftung „VLIEGEND WERK“ (gemeinnützig Stiftung privaten Rechts zur Förderung junger Leichtathleten in Haarlem/Niederlanden), 1. Ehrenvorsitzender des Turn- und Sportvereins Hilden e.V. (TuS 96 Hilden), Schatzmeister im CDU-Stadtverband Hilden

a) **Wladarz, Sebastian**

b) Geschäftsführer (NPO) und akad. PR-Berater (Univ Kreis) – selbständige Nebentätigkeit

c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2012 in der Fassung vom 21.05.2014 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, 22.09.2014

Kramer
Vorsitzender